



AMonline Nr. 26 vom 30.06.2023

Fußball-Verband Mittelrhein
Sövenner Str. 60
53773 Hennef (Sieg)
Telefon: 02242/91875-0 - Fax: 02242/91875-55
E-Mail: fvm@fvm.de - Web: www.fvm.de

Rechtsmittelbelehrung.....	IV
Fußball-Verband Mittelrhein.....	1
Präsidium.....	1
Verbandsgeschäftsstelle.....	1
Verbandsspielausschuss.....	1
Verbandsausschuss für Frauenfußball.....	2
Frauen.....	2
Frauen-Landesliga, Staffel 1.....	2
Verbandssportgericht.....	2
Verbandsjugendsportgericht.....	7
KREIS KÖLN.....	9
Kreisvorstand.....	9
Kreisjugendausschuss.....	9
A-Junioren.....	9
FS/AJ/K-FS/K/1.....	9
C-Junioren.....	9
FS/CJ/K-FS/K/1.....	9
Kreisschiedsrichterausschuss.....	9
Ausbildungskordinator.....	10
Kreissportgericht.....	11
Kreisjugendsportgericht.....	11
KREIS BONN.....	13
Geschäftsführer.....	13
Kreisschiedsrichterausschuss.....	13
Kreisjugendsportgericht.....	31
KREIS SIEG.....	32
Kreisspielausschuss.....	32
Kreisjugendausschuss.....	33
C-Junioren.....	33
Marko-Tillmann-Pokal.....	33
Kreisschiedsrichterausschuss.....	33
Freizeit- und Breitensport.....	34
Altherren.....	34
Kreisjugendsportgericht.....	34
KREIS BERG.....	39
Kreisvorstand.....	39
Kreisspielausschuss.....	39
Herren.....	41
Kreisliga C 4.....	41
Kreisliga C 6.....	42
Kreisliga D 7.....	42
FS/H/K-FS/GM/1.....	42
Frauen.....	43
Kreisliga A Frauen.....	43
Kreisjugendausschuss.....	43
Kreisschiedsrichterausschuss.....	44
Freizeit- und Breitensport.....	44
KREIS EUSKIRCHEN.....	45
Kreisvorstand.....	45
Kreisspielausschuss.....	45
Herren.....	45
Kreisliga B 2.....	46
Kreisliga C 1.....	47
Kreisjugendausschuss.....	47
Freizeit- und Breitensport.....	48
KREIS RHEIN-ERFT.....	50
Geschäftsführer.....	50

Schatzmeister.....	50
Kreisjugendausschuss.....	50
A-Junioren.....	50
A-Junioren Quali Sonderstaffel Gruppe D.....	50
C-Junioren.....	52
FS/CJ/K-FS/BM/1.....	52
Kreisschiedsrichterausschuss.....	53
Kreisjugendsportgericht.....	55
KREIS AACHEN.....	58
Kreisjugendausschuss.....	58
Kreisschiedsrichterausschuss.....	58
Kreissportgericht.....	59
KREIS DÜREN.....	62
Kreisvorstand.....	62
Kreisjugendausschuss.....	62
F-Junioren.....	63
FS/FJ/K-FS/DN/1.....	63
Kreisschiedsrichterausschuss.....	63
KREIS HEINSBERG.....	64
Kreisschiedsrichterausschuss.....	64

Rechtsmittelbelehrung

für die in dieser AMonline veröffentlichten Entscheidungen:

1. Verwaltungsentscheide sind anfechtbar wie folgt:

a) Entscheide von Verwaltungsstellen erster Instanz (§ 15 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WDFV – RuVO/WDFV) mit der Beschwerde gem. § 19 Abs. 1 i.V.m. § 14 RuVO/WDFV;

b) Entscheide von übergeordneten Verwaltungsstellen (§ 15 Abs. 2 RuVO/WDFV), Entscheide des Präsidiums sowie Verwerfungsentscheide von Verwaltungsstellen erster Instanz mit dem Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung gem. § 20 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 14 RuVO/WDFV;

c) Entscheide nach § 43 Abs. 2 Ziff. 1-3, Abs. 3 der Spielordnung des WDFV (SpO/WDFV) mit dem Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung gem. § 43 Abs. 6 SpO/WDFV i.V.m. § 14 RuVO/WDFV;

d) Entscheide im Jugendbereich nach § 24 Abs. 3 Jugendspielordnung des WDFV (JSpO/WDFV) mit dem Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung gem. § 24 Abs. 6 JSpO/WDFV i.V.m. § 14 RuVO/WDFV;

e) Entscheide, die vor dem zuständigen Sportgericht ein Verfahren anhängig machen, sind unanfechtbar.

2. Sportgerichtliche Entscheidungen sind anfechtbar wie folgt:

a) Entscheidungen in erster Instanz mit der Berufung, der Beschwerde oder dem Widerspruch gem. §§ 49, 50, 54, 55, 57 Abs. 1 und § 60 Abs. 1 i.V.m. § 14 RuVO/WDFV;

b) Entscheidungen in zweiter Instanz mit der Revision oder der Nichtzulassungsbeschwerde gem. §§ 49, 50, 54, 56 und 57 Abs. 2 i.V.m. § 14 RuVO/WDFV.

Die Rechtsmittelgebühren für Verfahren vor FVM-Sportgerichten (zur Höhe vgl. § 65 RuVO/WDFV und § 31 Abs. 3 JSpO/WDFV) sind ausschließlich auf das Konto des FVM einzuzahlen.

Fußball-Verband Mittelrhein

Sövener Str. 60
53773 Hennef (Sieg)
Telefon: 02242/91875-0 - Fax: 02242/91875-55
E-Mail: fvm@fvm.de - Web: www.fvm.de

Kreissparkasse Köln Köln
IBAN: DE09370502990081281110
BIC: COKSDE33XXX

Präsidium

Mitteilung

Verschmelzung FC Hürth e.V. und SC Kalscheuren

Der Zusammenschluß der Vereine FC Hürth e. V. und SC Kalscheuren 1949 e. V. (beide Fußballkreis Rhein-Erft) im Wege der Verschmelzung (durch Aufnahme des SC Kalscheuren 1949 e. V. in den FC Hürth e. V.) wird genehmigt, § 11 (1) FVM-Satzung. Die Genehmigung gilt mit dem 1. Juli 2023 als vollzogen.

i.A. M. Meier

Redakteur: Inka Pobloth

Mitteilung

Aufnahme Sport- und Bildungsschule KAHRAMANLAR - Die Brühler Helden e. V.

Der Verein Sport- und Bildungsschule KAHRAMANLAR - Die Brühler Helden e. V. Brühl (Fußballkreis Rhein-Erft) wird mit Wirkung vom 29. Juni 2023 in den Fußball-Verband Mittelrhein e.V. aufgenommen, § 8 FVM-Satzung. Der Verein wird von der Verpflichtung zur sofortigen Meldung einer Senioren- oder Frauenmannschaft für die Dauer von drei Jahren befreit.

i.A. Markus Meier

Redakteur: Inka Pobloth

Mitteilung

Aufnahme Lions Sport-Club Bonn e. V.

Der Verein Lions Sport-Club Bonn e. V. (Fußballkreis Bonn) wird mit Wirkung vom 29. Juni 2023 in den Fußball-Verband Mittelrhein e.V. aufgenommen, § 8 FVM-Satzung. Der Verein wird von der Verpflichtung zur sofortigen Meldung einer Jugendmannschaft für die Dauer von drei Jahren befreit.

i.A. Markus Meier

Redakteur: Inka Pobloth

Verbandsgeschäftsstelle

Mitteilung

Gastspielgenehmigungen

Aufgrund meiner Abwesenheit bis 10. Juli 2023 bitte ich alle Vereine, Gastspielgenehmigungen bis dahin an Martina Weisheit zu senden (martina.weisheit@fvm.de).

Redakteur: Maximilian Gaar

Verbandsspielausschuss

Mitteilung

Genehmigung Kreisübergreifender Turniere §65 (2) SpO

SV ALEMANNIA MARIADORF 1916 E.V.

VFR HANGELAR 1912 E.V.

Die nachfolgenden Turniere/Sportwochen sind hiermit genehmigt:

Kreis Sieg

VFR Hangelar 1912 e.V.

Kreis Aachen

SV Alemannia Mariadorf - 3. Südpark-Cup

Redakteur: Michael Schnitzler

Mitteilung

Gastspielgenehmigungen

Aufgrund meiner Abwesenheit bis 10. Juli 2023 bitte ich alle Vereine, Gastspielgenehmigungen bis dahin an Martina Weisheit zu senden (martina.weisheit@fvm.de).

Redakteur: Maximilian Gaar

Verbandsausschuss für Frauenfußball

Mitteilung

Gastspielgenehmigungen

Aufgrund meiner Abwesenheit bis 10. Juli 2023 bitte ich alle Vereine, Gastspielgenehmigungen bis dahin an Martina Weisheit zu senden (martina.weisheit@fvm.de).

Redakteur: Maximilian Gaar

Frauen

Frauen-Landesliga, Staffel 1

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: VFSpA - Meisterschaft

TURNVEREIN HOFFNUNGSTHAL 1907 E.V.

Fall 00059-22/23-M-2300VFSpA

TURNVEREIN HOFFNUNGSTHAL 1907 E.V. zieht mit Schreiben vom %ANZ_DAT% die Mannschaft TV Hoffnungsthal Damen zg. aus der Frauen-Landesliga, Staffel 1 zurück.

Gemäß § 52 Abs. 1 gelten zurückgezogene Mannschaften als Absteiger in ihrer Gruppe.

Alle Spiele ab dem %ANZ_DAT% werden gemäß § 52 Abs. 3 Nr. 2 SpO/WDFV mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den Spielgegner gewertet.

Gegen TURNVEREIN HOFFNUNGSTHAL 1907 E.V. wird wegen des Zurückziehens seiner Mannschaft gemäß Ziffer 5 der Verwaltungsanordnung (VWAO) zu Ordnungsvergehen nach § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV ein Ordnungsgeld in Höhe von 400,00 EUR verhängt.

Redakteur: Patrick Effer

Verbandssportgericht

Geschäftsverteilung

Geschäftsverteilungsplan ab 01.08.2023

Das Verbandssportgericht Mittelrhein (VSG FVM) hat am 26. Juni 2023 folgende Geschäftsverteilung mit Wirkung ab dem 1. 8. 2023 beschlossen:

I. Allgemeine Regelungen

1. Sportgericht

Dem Verbandssportgericht Mittelrhein gehören folgende Sportrichter an:

- Thomas Riedel, 1. FC Spich (Vorsitzender)
- Stefan Flock, Blau-Weiß Hand (stv. Vorsitzender)
- Martina Lambertz, SC Hitdorf
- Manuel Plützer, SSC Satzvey

- Dr. Martin Fröhlich, Alemannia Aachen
- Kaan Haydan, Bayer Leverkusen (Vertreter der jungen Generation)

2. Zuständigkeitsbereiche

Für die Verfahren in der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit des VSG FVM (§ 24 RuVO/WDFV i.V.m. § 41 Abs. 1 Nr. 1 Satzung/FVM) werden nachfolgende Geschäftsbereiche eingerichtet:

Bereich A: Mittelrheinliga (Frauen/Herren/Futsal), FVM-Verbandspokal und Kreis 4 Berg (Frauen/Herren, alle Ligen), Trainer mit A-Lizenz

Bereich B: Landesliga Staffel 1 (Frauen/Herren) und Kreise 2 Bonn und 7 Aachen (Frauen/Herren, alle Ligen)

Bereich C: Landesliga Staffel 2 (Frauen/Herren) und Kreis 3 Sieg (Frauen/Herren, alle Ligen)

Bereich D: Bezirksliga Staffel 1 (Frauen/Herren) und Kreis 1 Köln (Frauen/Herren, alle Ligen)

Bereich E: Bezirksliga Staffel 2 (Frauen/Herren) und Kreis 5 Euskirchen (Frauen/Herren, alle Ligen)

Bereich F: Bezirksliga Staffel 3 (Frauen/Herren) und Kreis 8 Düren (Frauen/Herren, alle Ligen)

Bereich G: Bezirksliga Staffel 4 (Herren) und Kreise 6 Rhein-Erft und 9 Heinsberg (Frauen/Herren, alle Ligen)

Bereich H:

a) Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Kreis- und Bezirkssportgerichte einschließlich der Verfahren auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

b) Verfahren gegen Mitarbeiter der Bezirke und des Verbandes

Bereich I:

alle sonstigen Verfahren, soweit nicht die ausschließliche Zuständigkeit des Vorsitzenden gegeben ist. Soweit sich Unklarheiten über die Zuständigkeit eines Einzelrichters oder einer Kammerbesetzung ergeben sollten, entscheidet die Kammer in der Besetzung des Bereichs H durch unanfechtbaren Beschluss über die Zuständigkeit.

Bei Verfahren aus Kreispokal-, Freundschafts-, Turnier- und Entscheidungsspielen ergibt sich die Zuordnung zu einem der o. a. Bereiche ggf. nach der Zugehörigkeit des Vereins, der mit der spielenden Mannschaft in der höheren Klasse spielt, bei gleicher Klassenzugehörigkeit nach dem Bereich der Heimmannschaft bei verschiedenen Bereichen.

3. Verfahren und Einleitung

Die Einleitung eines Sportrechtsverfahrens erfolgt durch Übersendung des Antrags bzw. der Eingabe/Unterlagen/Akten an den Vorsitzenden über das E-Postfach des Verbandssportgerichts Mittelrhein bzw. die Geschäftsstelle des Fußball-Verbandes Mittelrhein, der einen etwaigen Beschluss nach § 30

Abs. 3 Satz 1 RuVO/WDFV (Kammerverfahren) fasst oder den zuständigen Einzelrichter mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. In Rechtsmittelverfahren und in Fällen des § 30 Abs. 4 Satz 2, Spiegelstrich 3 und § 30 Abs. 5 RuVO/WDFV ist dem VSG FVM die vollständige Akte im DFBnet Modul „Sportgerichtsbarkeit“ verfügbar zu machen.

II. Entscheidungen durch den Einzelrichter

1. Bereich A:

Zuständiger Sportrichter: Thomas Riedel

Vertretung:

Bei Verhinderung oder wenn der zuständige Einzelrichter von der Entscheidung ausgeschlossen ist, wird er in dieser Reihenfolge vertreten:

Flock, Plützer, Lambertz, Haydan, Fröhlich

2. Bereich B

Zuständiger Sportrichter: Manuel Plützer

Bei Verhinderung oder wenn der zuständige Einzelrichter von der Entscheidung ausgeschlossen ist, wird er in dieser Reihenfolge vertreten:

Riedel, Flock, Lambertz, Haydan, Fröhlich

3. Bereich C:

Zuständiger Sportrichter: Stefan Flock

Vertretung:

Bei Verhinderung oder wenn der zuständige Einzelrichter von der Entscheidung ausgeschlossen ist, wird er in dieser Reihenfolge vertreten:

Riedel, Plützer, Lambertz, Haydan, Fröhlich

4. Bereich D:

Zuständiger Sportrichter: Dr. Martin Fröhlich

Vertretung:

Bei Verhinderung oder wenn der zuständige Einzelrichter von der Entscheidung ausgeschlossen ist, wird er in dieser Reihenfolge vertreten:

Plützer, Lambertz, Haydan, Flock, Riedel

5. Bereich E:

Zuständige Sportrichterin: Martina Lambertz

Vertretung:

Bei Verhinderung oder wenn die zuständige Einzelrichterin von der Entscheidung ausgeschlossen ist, wird sie in dieser Reihenfolge vertreten:

Fröhlich, Flock, Haydan, Plützer, Riedel

6. Bereich F:

Zuständiger Sportrichter: Kaan Haydan

Vertretung:

Bei Verhinderung oder wenn der zuständige Einzelrichter von der Entscheidung ausgeschlossen ist, wird er in dieser Reihenfolge vertreten:

Flock, Fröhlich, Plützer, Lambertz, Riedel

7. Bereich G:

Zuständige Sportrichterin: Martina Lambertz

Vertretung:

Bei Verhinderung oder wenn die zuständige Einzelrichterin von der Entscheidung ausgeschlossen ist, wird sie in dieser Reihenfolge vertreten:

Haydan, Flock, Fröhlich, Plützer, Riedel

8. Bereich H:

Zuständiger Sportrichter: Thomas Riedel

Vertretung:

Bei Verhinderung oder wenn der zuständige Einzelrichter von der Entscheidung ausgeschlossen ist, wird sie in dieser Reihenfolge vertreten:

Flock, Plützer, Lambertz, Haydan, Fröhlich

9. Bereich I:

Zuständiger Sportrichter: Thomas Riedel

Vertretung:

Bei Verhinderung oder wenn der zuständige Einzelrichter von der Entscheidung ausgeschlossen ist, wird sie in dieser Reihenfolge vertreten:

Flock, Plützer, Lambertz, Haydan, Fröhlich

III. Mündliche oder schriftliche Entscheidungen durch die Kammer

Entscheidet das Sportgericht als Kammer, ist diese mit dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern besetzt.

1. Regelbesetzung und Vertretung der Beisitzer

Als Kammer entscheidet das Sportgericht mit dem Vorsitzenden und folgenden Beisitzern.

Bereich A

Flock und Plützer

Dritter Beisitzer sowie die Vertreter sind in nachfolgender Reihenfolge berufen:

Lambertz, Haydan, Fröhlich

Bereich B

Plützer und Flock

Dritter Beisitzer sowie die Vertreter sind in nachfolgender Reihenfolge berufen:

Lambertz, Haydan, Fröhlich

Bereich C

Flock und Plützer

Dritter Beisitzer sowie die Vertreter sind in nachfolgender Reihenfolge berufen:

Lambertz, Haydan, Fröhlich

Bereich D:

Fröhlich und Lambertz

Dritter Beisitzer sowie die Vertreter sind in nachfolgender Reihenfolge berufen:

Haydan, Plützer, Flock

Bereich E:

Lambertz und Fröhlich

Dritter Beisitzer sowie die Vertreter sind in nachfolgender Reihenfolge berufen:

Haydan, Plützer, Flock

Bereich F:

Haydan und Flock

Dritter Beisitzer sowie die Vertreter sind in nachfolgender Reihenfolge berufen:

Lambertz, Fröhlich, Plützer

Bereich G:

Lambertz und Haydan

Dritter Beisitzer sowie die Vertreter sind in nachfolgender Reihenfolge berufen:

Flock, Fröhlich, Plützer

Bereich H:

Flock und Plützer

Dritter Beisitzer sowie die Vertreter sind in nachfolgender Reihenfolge berufen:

Lambertz, Haydan, Fröhlich

Bereich I:

Fröhlich und Haydan

Dritter Beisitzer sowie die Vertreter sind in nachfolgender Reihenfolge berufen:

Plützer, Flock, Lambertz

2. Verhinderung oder Ausschluss des Vorsitzenden

Ist der Vorsitzende verhindert oder ausgeschlossen, führt der stellvertretende Vorsitzende die Kammer. Ist auch er verhindert oder ausgeschlossen, führt der nach § 22 Abs. 4 RuVO/WDFV berufene Sportrichter die Verhandlung. Bei gleichem Dienstalter entscheidet das Lebensalter. Die Reihenfolge der Beisitzer bleibt die gleiche wie unter 1.

Hennef, 26. Juni 2023

Thomas Riedel

Vorsitzender des Verbandssportgerichts

Redakteur: Inka Pobloth



Verbandsjugendsportgericht

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: Verbandsjugendsportgericht

SV GRÜN-WEIß BRAUWEILER 1961 E.V.

Aktenzeichen 00088-22/23-2300VJSG; Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung;
Wiedereinsetzungsantrag wegen Fristversäumnis

In dem Sportrechtsverfahren

SV GRÜN-WEIß BRAUWEILER 1961 E.V.

aufgrund des Wiedereinsetzungsantrags vom 16.06.2023 wegen der Fristversäumnis des Antrags auf sportgerichtliche Entscheidung gegen die Entscheidung des VJA Mittelrhein vom 02.06.2023 wegen Nichtzulassung der U14 Junioren zu den Qualifikationsspielen zur U14 Bezirksliga 2023/24 hat das Verbandsjugendsportgericht durch seinen Sportrichter Jochen Retsch (Vorsitzender) am 29.06.2023 im schriftlichen Verfahren

BESCHLOSSEN:

1. Nach Rücknahme des Antrags auf sportgerichtliche Entscheidung ist das Verfahren insgesamt erledigt.

2. Die eingezahlten Gebühren in Höhe von EUR 100,00 sind SV Grün-Weiß Brauweiler durch die Landesverbandskasse zu erstatten.

3. Die Kosten (Auslagen) des Verfahrens trägt SV Grün-Weiß Brauweiler.

Angewendete Vorschrift(en): §§ 66, 68 RuVO

Redakteur: Jochen Retsch

KREIS KÖLN

Kleingedankstr. 7

50677 Köln

Telefon: 0221/16873632 - Fax: 0221/16873634

E-Mail: info@koeln.fvm.de - Web: <http://koeln.fvm.de>

Kreisvorstand

Mitteilung

Berufung durch den Kreisvorstand

Auf der Vorstandssitzung am 27.06.2023 des Fußballkreises Köln hat der Kreisvorstand Hans Bernd Gehrke als Beisitzer in den Freizeit- und Breitensport Ausschuss berufen.

Die Kontaktdaten sind auf der Homepage des Kreises Köln (<https://koeln.fvm.de>) ersichtlich.

Redakteur: Eugen Müller

Mitteilung

Beauftragungen durch den Kreisvorstand

Auf der Vorstandssitzung am 27.06.2023 des Fußballkreises Köln hat der Kreisvorstand folgende Berufungen vorgenommen:

Rolf Thiel mit der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten der spielleitenden Stelle als Pokalspielleiter des Bitburger-Kreispokals der Herren der Saison 2023/24.

Martina Lambertz, Thorsten Peters und Eugen Müller als Vertreter für den Pokalspielleiter (Rolf Thiel) des Bitburger-Kreispokals der Herren der Saison 2023/2024.

Martina Lambertz, Rolf Thiel und Eugen Müller als Vertreter für den Pokalspielleiter (Thorsten Peters) des Frauen Kreispokals der Saison 2023/2024.

Die Kontaktdaten sind auf der Homepage des Kreises Köln (<https://koeln.fvm.de>) ersichtlich.

Redakteur: Eugen Müller

Kreisjugendausschuss

A-Junioren

FS/AJ/K-FS/K/1

Ordnungsgeld

SC KÖLN 2000 E.V.

(75,00€) § 30 Abs. 5 Nr. 2 JSpO Einsatz eines Juniors ohne Spielberechtigung

Freundschaftsspiel Nr. 244 am 16.06.23; Spieler Anas, Karam; El Aasri, Mohamed; Mohsini, Nawroz; Elias, Diar; Zisselski, Max; 5x15 Euro=75 Euro

Redakteur: Michael Schumacher

C-Junioren

FS/CJ/K-FS/K/1

Ordnungsgeld

SC WEST KÖLN 1900/11 E.V.

(45,00€) § 30 Abs. 5 Nr. 2 JSpO Einsatz eines Juniors ohne Spielberechtigung

Freundschaftsspiel Nr. 260055315 am 20.06.23 beim FC Hürth; Spieler Twyrdy, Felix; Bick, Leon (erst spielberechtigt ab dem 1.7.23); Sertug, Ali; 3x15 Euro=45 Euro

Redakteur: Michael Schumacher

Kreisschiedsrichterausschuss

Terminkalender

Streichung von Schiedsrichtern

SPVG.WAHN-GRENGEL E.V.

Nachfolgender Schiedsrichter wird mit Wirkung zum 27.06.2023 gestrichen:

Kilian Quadt

Wir bitten darum, ein evtl. anfallendes SR-Untersoll zu beachten.

Redakteur: Christina Schmitz

Terminkalender

Streichung von Schiedsrichtern

TSV BAYER 04 LEVERKUSEN E.V.

Nachfolgender Schiedsrichter wird mit Wirkung zum 27.06.2023 gestrichen:

Maximilian Mason

Wir bitten darum, ein evtl. anfallendes SR-Untersoll zu beachten.

Redakteur: Christina Schmitz



Ausbildungskoordinator

Mitteilung

Weiterer DFB-Basis-Coach-Lehrgang des Kreises Köln in 2023 bei der SpVg. Köln-Flittard

Da die ersten vier Basis-Coach-Lehrgänge des Kreises Köln blitzschnell ausgebucht waren, nachfolgend bereits ein weiteres Angebot des Fußballkreises Köln für die 2. Jahreshälfte 2023.

Der dann 7. DFB-Basis-Coach-Lehrgang nach der neuen Ausbildungsordnung des Fußballkreises Köln wurde inzwischen bei der SpVg. Köln-Flittard (7. Oktober bis 25. November) terminiert.

Dieser ist ebenfalls der 1. Baustein einer kompletten Trainer-C-Lizenz-Ausbildung.

Die insgesamt 40 Lerneinheiten teilen sich jeweils auf fünf Online-Phasen im „Blended-Learning-Format“ sowie vier Präsenztage auf der Platzanlage auf.

SpVg. Köln-Flittard

(Roggendorfstraße, 51061 Köln)

Präsenztage samstags jeweils von 09:00 bis 12:00 Uhr am 21. und 28. Oktober sowie 4. und 11. November 2023.

Der Link zur Anmeldung mit weiteren Informationen:

<https://www.dfbnet.org/coach/FVM/goto/education/offers/details/0123456789ABCDEF0123456700004120/02M86F5KSG000000VS5489B6VSDHQL7>

Die Lehrgangsgebühr beträgt **100.- EURO**.

Diese ist vorab auf das Konto des Fußballkreises Köln bei der Sparkasse KölnBonn **IBAN DE73 37050198 0030062020** unter Nennung neben des Namens auch des Vereins und Lehrgangsortes zu überweisen.

Für die Vereine auf **Kölner Stadtgebiet** weisen wir auch gerne nochmals auf Erstattungsmöglichkeiten der Stadt Köln von Kosten im Zusammenhang mit der Qualifizierungsoffensive der Stadt Köln hin.

Informationen dazu finden Sie bei

<https://www.stadt-koeln.de/artikel/05422/index.html>

Bei weiteren Rückfragen steht der Ausbildungs-Koordinator des Fußballkreises Köln zur Verfügung:

Marco Feith

marco.feith@fvm.de

0173-2591788

Redakteur: Werner Jung-Stadie

 **Kreissportgericht**
Sportgerichtsbarkeit
Entscheidung: Kreissportgericht Köln
S.C. KÖLN-BRÜCK 07 E.V.

Aktenzeichen: 00283-22/23-2301KSG; Anadolu I - Brück I

In der Sportrechtssache gegen

Mustafa Özkanli

wegen des Verdachts eines unsportlichen Verhaltens anlässlich des Kreisliga C-Spiels Anadolu I - Brück I vom 29.05.2023 hat das Kreissportgericht Köln durch seinen Vorsitzenden Axel Zimmermann am 27.06.2023 in der mündlichen Verhandlung beschlossen:

Dem S.C. KÖLN-BRÜCK 07 E.V. wird wegen unentschuldigter Nichterscheinens seiner geladenen Zeugen zu der mündlichen Verhandlung am 27.06.2023 ein Ordnungsgeld in Höhe von EUR 65,00 auferlegt.

Angewendete Vorschrift(en): § 5 Absatz 2 lit. c RuVO

Redakteur: Axel Zimmermann

Sportgerichtsbarkeit
Entscheidung: Kreissportgericht Köln
TURN-U.SPORTVEREIN KÖLN RRH.1874 E.V.

Aktenzeichen: 00305-22/23-2301KSG; TuS rrh. III - Gremberghoven I

In der Sportrechtssache gegen

Ömer Durgun

wegen eines/r unsportlichen Verhaltens anlässlich des Kreisliga D-Spiels TuS rrh. III - Gremberghoven I vom 11.06.2023 hat das Kreissportgericht Köln durch seine/n Sportrichter/Sportrichterin(nen) Walter Schmitt am 25.06.2023 im schriftlichen Verfahren

FÜR RECHT ERKANNT:

Ömer Durgun wird wegen eines/r unsportlichen Verhaltens zu einer Geldstrafe in Höhe von EUR 100,00 verurteilt.

Die Kosten des Verfahrens trägt Ömer Durgun.

Angewendete Vorschrift(en): § 5, 2 Abs.d RuVO

Redakteur: Walter Schmitt

 **Kreisjugendsportgericht**
Sportgerichtsbarkeit
Entscheidung: Kreisjugendsportgericht Köln
SC Leverkusen 2017 e.V.

Aktenzeichen: 00159-22/23-2301KJSG; Rheingold Poll I - Leverkusen SC I

In dem Sportrechtsverfahren betreffend

SC Leverkusen 2017 e.V.

wegen Berufung anlässlich des A-Junioren Sonderliga-Spiels Rheingold Poll I - Leverkusen SC I vom 29.04.2023 hat das Kreisjugendsportgericht Köln durch seinen Sportrichter Marco Feith

am 23.06.2023 im schriftlichen Verfahren

BESCHLOSSEN:

Das Rechtsmittel wird als unzulässig verworfen.

Eine etwaig eingezahlte Rechtsmittelgebühr ist hälftig zu erstatten, darüberhinaus ist sie verfallen.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Rechtsmittelführer.

Redakteur: Marco Feith

KREIS BONN

Bendenweg 101
53121 Bonn
Telefon: 0228/686868 - Fax: 0228/686869
E-Mail: service@bonn.fvm.de - Web: <http://bonn.fvm.de>

Geschäftsführer

Mitteilung
Änderung Terminkalender

Änderung Terminkalender Angaben SC VOLMERSHOVEN-HEIDGEN 1921 E.V

Streiche Angaben zu Jugendleiter.

Neu: Marc Schröder,

Handy 0151/155 49 538,

E.-Mail: jugendleiterscvh@googlemail.com

Redakteur: Matthias Monschau

Kreisschiedsrichterausschuss

Gutschrift
FC PECH E.V.

(-60,00€) § 2 SRO/Dufü Schiedsrichterausbildung Gebühren
Die folgenden, im August 2022 ausgebildeten, SR haben das anteilige SR-Soll von 15 Einsätzen pro Saison erreicht. Somit wird die Ausbildungsgebühr erstattet.

- FC PECH E.V.: Kiss
- FC PECH E.V.: Petrow

Redakteur: Marcel Heller

Gutschrift

SSV PLITTERSDORF 1922 E.V.

(-90,00€) § 2 SRO/Dufü Schiedsrichterausbildung Gebühren

Die folgenden, im August 2022 ausgebildeten, SR haben das anteilige SR-Soll von 15 Einsätzen pro Saison erreicht. Somit wird die Ausbildungsgebühr erstattet.

- SSV PLITTERSDORF 1922 E.V.: Besirevic
- SSV PLITTERSDORF 1922 E.V.: Dilyar
- SSV PLITTERSDORF 1922 E.V.: Merl

Redakteur: Marcel Heller

Gutschrift

1. JUGEND FUßBALL CLUB BRÜSER BERG 2015 E.V.

ASG Uni Bonn e.V.

GODESBERGER FV 2006 E.V.

MAROKKANISCHER SV BONN E.V.

SC VOLMERSHOVEN-HEIDGEN 1921 E.V.

SSV WALBERBERG 1930 E.V.

SV WORMERSDORF 1946 E.V.

VTA BONN E.V.

(-30,00€) § 2 SRO/Dufü Schiedsrichterausbildung Gebühren

Die folgenden, im August 2022 ausgebildeten, SR haben das anteilige SR-Soll von 15 Einsätzen pro Saison erreicht. Somit wird die Ausbildungsgebühr erstattet.

- JUGEND FUßBALL CLUB BRÜSER BERG 2015 E.V.: Albagdade
- ASG Uni Bonn e.V.: Alikaj
- GODESBERGER FV 2006 E.V.: Aamriou
- MAROKKANISCHER SV BONN E.V.: El Byadi
- SC VOLMERSHOVEN-HEIDGEN 1921 E.V.: Meyer
- SSV WALBERBERG 1930 E.V.: Adick
- SV WORMERSDORF 1946 E.V.: Klozoris
- VTA BONN E.V.: Ziyani

Redakteur: Marcel Heller

Gutschrift

OBERKASSELER FV 1910 E.V.

SC FORTUNA BONN 1904/50 E.V.

SPIEL-U.SPORTVEREIN HEIMERZHEIM 1925 E.V.

Spielvereinigung Ennert 1911 e.V.

SSV PLITTERSDORF 1922 E.V.

(-30,00€) § 2 SRO/Dufü Schiedsrichterausbildung Gebühren

Die folgenden, im Frühjahr 2023 ausgebildeten, SR haben das anteilige SR-Soll von 15 Einsätzen pro Saison erreicht. Somit wird die Ausbildungsgebühr erstattet.

- **Oberkassel:** Timurdas
- **Fortuna Bonn:** Pfeiffer
- **Heimerzheim:** Rempel
- **Ennert:** Adolf
- **Plittersdorf:** Graf

Redakteur: Marcel Heller

Gutschrift

FUßBALLVEREIN PREUßEN BONN 1912 E.V.

(-120,00€) § 2 SRO/Dufü Schiedsrichterausbildung Gebühren

Die folgenden, im Frühjahr 2023 ausgebildeten, SR haben das anteilige SR-Soll von 15 Einsätzen pro Saison erreicht. Somit wird die Ausbildungsgebühr erstattet.

- Sauerborn
- Schaefer
- Schöning
- Stanley (wegen schwerer Verletzung nicht möglich)

Redakteur: Marcel Heller

Gutschrift

FC ROT-WEIß LESSENICH 1951 E.V.

SC VOLMERSHOVEN-HEIDGEN 1921 E.V.

SPFR. IPPENDORF 1923 E.V.

(-60,00€) § 2 SRO/Dufü Schiedsrichterausbildung Gebühren

Die folgenden, im Frühjahr 2023 ausgebildeten, SR haben das anteilige SR-Soll von 15 Einsätzen pro Saison erreicht. Somit wird die Ausbildungsgebühr erstattet.

- **Lessenich:** Farhadian und Nissen
- **Volmershoven:** Kahlhofer und Leeser
- **Ippendorf:** Kallen und Sieg

Mitteilung

Schiedsrichter: "inaktiv"

OBERKASSELER FV 1910 E.V.
SC FORTUNA BONN 1904/50 E.V.
SPORTVEREIN ROT-WEIß MERL E.V.
SV BLAU-WEIß OEDEKOVEN 1926 E.V.
SV BUSCHDORF 02 E.V.
VTA BONN E.V.

Folgende SR werden zur neuen Saison auf inaktiv gestellt:

- Allert, Jonas (FV Oberkassel)
- Bani Odeh, Hudeifa (SV Buschdorf)
- Bektas, Elyesa Riza (VTA)
- Bodi, Bouraima (Merl)
- Buda, Nuh (Merl)
- Rouich, Bilal (VTA)
- Starck, Oskar (Fortuna Bonn)
- Wieneke, Linus (Oedekoven)

Gegebenenfalls ergibt sich ein Untersoll. Im August findet ein neuer Schiedsrichterlehrgang statt. Mehr Infos in dieser amtlichen Mitteilung.

Redakteur: Marcel Heller

Mitteilung

BSV ROLEBER 1919 E.V.
FC ROT-WEIß LESSENICH 1951 E.V.
FUßBALLVEREIN PREUßEN BONN 1912 E.V.
FV BONN-ENDENICH 08 E.V.
ISC AIHilal Bonn e.V.
MAROKKANISCHER SV BONN E.V.
OBERKASSELER FV 1910 E.V.
SC FORTUNA BONN 1904/50 E.V.
Spielvereinigung Ennert 1911 e.V.
SSV PLITTERSDORF 1922 E.V.
SV WORMERSDORF 1946 E.V.
TURNVEREIN BONN-RHEINDORF 1911 E.V.
VTA BONN E.V.

Die folgenden, in der Saison 2022/2023 ausgebildeten, SR haben das anteilige SR-Soll von 15 Einsätzen pro Saison **nicht** erreicht bzw. sind bereits von diesem Ehrenamt wieder zurückgetreten. Somit wird die Ausbildungsgebühr in Höhe von 30,00 Euro auch **nicht** erstattet.

- **Oberkassel:** Allert (bereits zurückgetreten)
- **VTA:** Bektas (bereits zurückgetreten)
- **Endenich:** Bouazzin
- **Wormersdorf:** Hins
- **Preußen Bonn:** Maßmann
- **AIHilal:** Moqaddem
- **Lessenich:** Vogel
- **Roleber:** Zabaat
- **Plittersdorf:** Zarrouk
- **ISC AIHilal Bonn e.V.:** Ahdoudi
- **MAROKKANISCHER SV BONN E.V.:** El Byadi
- **TURNVEREIN BONN-RHEINDORF 1911 E.V.:** Koch (bereits zurückgetreten)
- **VTA BONN E.V.:** Rouich
- **SC FORTUNA BONN 1904/50 E.V.:** Weinand

- **Spielvereinigung Ennert 1911 e.V.:** Wirtz (bereits zurückgetreten)

Redakteur: Marcel Heller

Mitteilung

Verdopplung des Untersolls

FC Blau-Weiß Friesdorf e.V.
FC Hafia Bonn e.V.
FUßBALLVEREIN SALIA SECHTEM 1923 E.V.
FV COSMOS BONN
Polonia Bonn e.V.
SC FORTUNA BONN 1904/50 E.V.
SPORT-CLUB VILLIP 1924 E.V.
SPORTVEREIN ROT-WEIß MERL E.V.
SV ROT-WEIß QUECKENBERG E.V.
SV WACHTBERG 1922 E.V.
TURA GERMANIA 1912 OBERDREES E.V.
Turnerbund 1906 Witterschlick e.V.
TURN-U.SPIELVEREIN ROISDORF 1932 E.V.
VFL Lannesdorf e.V.
VFL LENGSDORF 1972 E.V.

Wie bereits mit der AM 51-22 mitgeteilt, werden die Ordnungsgelder, welche im Rahmen des Untersolls erhoben werden, aufgrund eines mehr als 24 Monate andauernden Untersolls zum Stichtag 1. Juli 2023 verdoppelt:

*"Weist ein Verein über die Dauer von 24 Monaten dauernd ein Untersoll auf, so wird das Ordnungsgeld ab dem 25. Monat verdoppelt." (Nr. 6 der VERWALTUNGSANORDNUNG zur Schiedsrichter*innen-Meldepflicht (§ 37 Abs. 5 WDFV-Spielordnung))*
*Die Verdopplung tritt auch dann ein, wenn das Untersoll erst zum Saisonende rückwirkend festgestellt wird (z. B. wenn Schiedsrichter*innen nicht auf die Mindestanzahl an Einsätzen gekommen sind).*

Basierend auf der Saison 2022/2023 und unter der Annahme, dass die Mannschaften der jeweiligen Vereine den gleichen Spielklassen angehören, ergeben sich über die gesamte kommende Saison gemäß der aktuellen Rechtsgrundlage voraussichtlich folgende Ordnungsgelder (alle Angaben ohne Gewähr):

- **FC BW Friesdorf:** 3.320,00 Euro
- **FV Cosmos Bonn:** 240,00 Euro
- **FV Salia Sechtem:** 720,00 Euro
- **Polonia Bonn:** 360,00 Euro (Ab 1.1.2024 1 SR weniger, da SR Vojnovic den Verein zur neuen Saison verlässt.)
- **SC Fortuna Bonn:** 2.160,00 Euro
- **SC Villip:** 240,00 Euro
- **SV Queckenberg:** 360,00 Euro
- **SV RW Merl:** 1.780,00 Euro
- **SV Wachtberg:** 840,00 Euro (Ab 1.1.2024 1 SR weniger, da SR Strelow den Verein zur neuen Saison verlässt.)
- **TB Witterschlick:** 240,00 Euro
- **TuRa Oberdrees:** 480,00 Euro
- **TuS Roisdorf:** 840,00 Euro (Ab 1.1.2024 1 SR weniger, da SRin Christ den Verein zur neuen Saison verlässt.)
- **VFL Lannesdorf:** 240,00 Euro
- **VfL Lengsdorf:** 960,00 Euro

Ebenso wird der Verein **FC Hafia Bonn** auf den oben zitierten Passus hingewiesen. Eine Verdopplung des Untersoll droht somit zum 1.3.2024.

Für Rückfragen steht der Redakteur zur Verfügung (marcel.heller@bonn.de). Die Vereine werden aufgefordert, selbstständig **eigene** geeignete Kandidat*innen zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang zu schicken. Dieser findet im August 2023 statt (weitere Infos in dieser Amtlichen Mitteilung). Da ausschließlich Kandidat*innen angenommen werden, welche bereits einen Verein gefunden haben, gibt es keine „vereinslosen“ Kandidat*innen, welche an die o.g. Vereine umverteilt oder vermittelt werden.

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

BONNER SC 01/04 E.V.

(1.560,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Nachberechnung Saison 22/23:

Soll: 9 SR

Ist: 9 SR (davon haben 5 SR nicht die Mindestanzahl an Einsätzen erreicht)

- 2 SR * 20 € (B-MRL) * 12 Monate = 480 €
- 3 SR * 30 € (A-Buli) * 12 Monate = 1.080 €

Untersoll seit: **Juli 2022** (rückwirkend; Verdopplung ab Juli 2024)

Der Verein wird aufgefordert, zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang geeignete Kandidat*innen anzumelden! Infos zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang können dieser amtlichen Mitteilung entnommen werden.

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

SC FORTUNA BONN 1904/50 E.V.

(1.040,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Nachberechnung Saison 22/23:

Soll: 6 SR

Ist: 6 SR (davon haben 3 SR nicht die Mindestanzahl an Einsätzen zu verzeichnen, Pfeiffer erst seit März 2023 anrechenbar, Nachberechnung Keidel noch ausstehend; somit sind die gesamte Saison nur 2 SR anrechenbar sowie ab März 2023 3 SR)

- 20 € (A-MRL) * 10 Monate (da, in AM 51-22 bereits 2 Monate berechnet) = 200 €
- 20 € (A-MRL) * 12 Monate = 240 €
- 30 € (KLB) * 12 Monate = 360 €
- 30 € (KLB) * 8 Monate = 240 €

Untersoll seit: **Juli 2021 (Verdopplung ab Juli 2023)**

Der Verein wird aufgefordert, zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang geeignete Kandidat*innen anzumelden! Infos zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang können dieser amtlichen Mitteilung entnommen werden.

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

SPORTVEREIN ROT-WEIß MERL E.V.

(890,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Nachberechnung Saison 22/23:

Soll: 5 SR (seit Rückzug BZL Soll: 3 SR)

Ist: 5 SR (3 SR haben nicht die Mindestanzahl an Einsätzen zu verzeichnen)

- 10 € (KLC) * 12 Monate = 120 €
- 20 € (FBZL) * 11 Monate = 220 €
- 50 € (FMRL) * 11 Monate = 550 €

Untersoll seit: **Juli 2021 (Verdopplung ab Juli 2023)**

Der Verein wird aufgefordert, zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang geeignete Kandidat*innen anzumelden! Infos zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang können dieser amtlichen Mitteilung entnommen werden.

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

FC Blau-Weiß Friesdorf e.V.

(760,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Berechnung Untersoll 2. Saisonhälfte 22/23:

Soll: 4 SR

Ist: 2 SR (davon 1 SR ab 2. Saisonhälfte neu, jedoch seit März gesperrt)

- 10 € (KLC) * 6 Monate = 60 €
- 70 € (MRL) * 6 Monate = 420 €
- 70 € (MRL) * 4 Monate = 280 €

Untersoll seit: **Juli 2021 (Verdopplung ab Juli 2023)**

Der Verein wird aufgefordert, zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang geeignete Kandidat*innen anzumelden! Infos zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang können dieser amtlichen Mitteilung entnommen werden.

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

SV NIEDERBACHEM 1947 E.V.

(720,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Nachberechnung Saison 22/23:

Soll: 3 SR

Ist: 3 SR (1 SR hat nicht die Mindestanzahl an Einsätzen zu verzeichnen)

- 30 € (KLB) * 12 Monate * 2 (Verdopplung) = 720 €

Untersoll seit: **Juli 2019** (daher Verdopplung)

Der Verein wird aufgefordert, zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang geeignete Kandidat*innen anzumelden! Infos zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang können dieser amtlichen Mitteilung entnommen werden.

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

SSV MERTEN 1925 E.V.

(600,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Berechnung Untersoll 2. Saisonhälfte 22/23 und Nachberechnung:

Soll: 4 SR

Ist: 3 SR (davon 1 SR nicht anrechenbar)

- 10 € (KLC) * 6 Monate * 2 (Verdopplung) = 120 €
- 20 € (FBZL) * 12 Monate * 2 (Verdopplung) = 480 €

Untersoll seit: **Juli 2019** (daher Verdopplung)

Der Verein wird aufgefordert, zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang geeignete Kandidat*innen anzumelden! Infos zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang können dieser amtlichen Mitteilung entnommen werden.

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

SV BOLUSPOR BONN 1992 E.V.

(360,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Berechnung Untersoll 2. Saisonhälfte 22/23 und Nachberechnung:

Soll: 3 SR

Ist: 1 SR (nicht die Mindestanzahl an Einsätzen erreicht, Knezevic nur die erste Saisonhälfte anrechenbar)

- 10 € (KLD) * 12 Monate = 120 € (davon 60 € bereits berechnet)
- 10 € (KLD) * 12 Monate = 120 €
- 30 € (KLB) * 6 Monate = 180 €

Untersoll seit: **Juli 2022** (Verdopplung ab Juli 2024)

Der Verein wird aufgefordert, zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang geeignete Kandidat*innen anzumelden! Infos zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang können dieser amtlichen Mitteilung entnommen werden.

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

FUßBALLVEREIN SALIA SECHTEM 1923 E.V.

(180,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Berechnung Untersoll 2. Saisonhälfte 22/23 und Nachberechnung:

Soll: 2 SR
Ist: 1 SR

- 30 € (KLB) * 6 Monate = 180 €

Untersoll seit: **Juli 2021 (Verdopplung ab Juli 2023)**

Der Verein wird aufgefordert, zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang geeignete Kandidat*innen anzumelden! Infos zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang können dieser amtlichen Mitteilung entnommen werden.

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

SV BEUEL 06 E.V.

(440,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Berechnung Untersoll 2. Saisonhälfte 22/23 und Nachberechnung:

Soll: 6 SR

Ist: 6 SR (davon 2 gar nicht anrechenbar, Schumacher erst seit Januar 2023)

- 10 € (KLD) * 12 Monate (seit November Verdopplung) = 200 € (davon 40 € bereits berechnet)
- 10 € (KLD) * 12 Monate (seit November Verdopplung) = 200 €
- 10 € (KLC) * 6 Monate (seit November Verdopplung) = 80 €

Untersoll seit: **Juli 2020** (Verdopplung seit November 2022)

Der Verein wird aufgefordert, zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang geeignete Kandidat*innen anzumelden! Infos zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang können dieser amtlichen Mitteilung entnommen werden.

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

BSV ROLEBER 1919 E.V.

(240,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Nachberechnung Saison 22/23:

Soll: 3 SR

Ist: 5 SR (davon haben 4 SR nicht die Mindestanzahl an Einsätzen erreicht)

- 10 € (KLC) * 12 Monate = 120 €
- 10 € (FKLA) * 12 Monate = 120 €

Untersoll seit: **Juli 2022** (rückwirkend; Verdopplung ab Juli 2024)

Der Verein wird aufgefordert, zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang geeignete Kandidat*innen anzumelden! Infos zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang können dieser amtlichen Mitteilung entnommen werden.

Ordnungsgeld

FV BONN-ENDENICH 08 E.V.

(80,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Berechnung Untersoll 2. Saisonhälfte 22/23:

Soll: 7 SR

Ist: 6 SR (seit April 7 SR, wovon der Neuling jedoch nicht auf die Mindestanzahl an Einsätzen gekommen ist; SR Leon Menting war im März und April 2023 gesperrt und kann in dieser Zeit ebenfalls nicht angerechnet werden)

- 10 € (KLC) * 6 Monate = 60 €
- 10 € (FKLA) * 2 Monate = 20 €

Untersoll seit: **Juli 2022** (Verdopplung ab Juli 2024)

Der Verein wird aufgefordert, zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang geeignete Kandidat*innen anzumelden! Infos zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang können dieser amtlichen Mitteilung entnommen werden.

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

FV COSMOS BONN

(60,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Berechnung Untersoll 2. Saisonhälfte 22/23:

Soll: 1 SR

Ist: 0 SR

- 10 € (KLD) * 6 Monate = 60 €

Untersoll seit: **Juli 2021 (Verdopplung ab Juli 2023)**

Der Verein wird aufgefordert, zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang geeignete Kandidat*innen anzumelden! Infos zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang können dieser amtlichen Mitteilung entnommen werden.

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

FUßBALLVEREIN PREUßEN BONN 1912 E.V.

(30,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Berechnung Untersoll 2. Saisonhälfte 22/23:

Soll: 3 SR

Ist: 6 SR (im Januar nur 2 SR, Februar 1 SR, seit März kein Untersoll mehr)

- 10 € (FKLA) * 2 Monate = 20 €
- 10 € (KLD) * 1 Monat = 10 €

Ordnungsgeld

CLUB GALICIA BONN E.V.

(240,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Berechnung Untersoll 2. Saisonhälfte 22/23:

Soll: 2 SR

Ist: 0 SR

- 10 € (KLC) * 6 Monate * 2 (Verdopplung) = 120 €
- 10 € (KLD) * 6 Monate * 2 (Verdopplung) = 120 €

Untersoll seit: **Juli 2019** (daher Verdopplung)

Der Verein wird aufgefordert, zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang geeignete Kandidat*innen anzumelden! Infos zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang können dieser amtlichen Mitteilung entnommen werden.

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

ISC AlHilal Bonn e.V.

(40,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Nachberechnung Saison 22/23:

Soll: 3 SR

Ist: 5 SR (davon haben 2 SR nicht die Mindestanzahl an Einsätzen zu verzeichnen; im Zeitraum September 2022 bis Dezember 2022 nur 2 anrechenbar)

- 10 € (FKLA) * 4 Monate = 40 €

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

FC Jawanan Bonn e.V.

(240,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Nachberechnung Saison 22/23:

Soll: 2 SR

Ist: 2 SR (davon haben 2 SR nicht die Mindestanzahl an Einsätzen zu verzeichnen)

- 10 € (KLC) * 12 Monate = 120 €
- 10 € (KLD) * 12 Monate = 120 €

Untersoll seit: **Juli 2022** (Verdopplung ab Juli 2024)

Der Verein wird aufgefordert, zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang geeignete Kandidat*innen anzumelden! Infos zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang können dieser amtlichen Mitteilung entnommen werden.

Ordnungsgeld

Polonia Bonn e.V.

(60,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Polonia Bonn (60 €)

Berechnung Untersoll 2. Saisonhälfte 22/23:

Soll: 2 SR

Ist: 1 SR (Durch Vereinswechsel des bisherigen SR ab Juli 2023: **0 SR**)

- 10 € (KLD) * 6 Monate = 60 €

Untersoll seit: **Juli 2021 (Verdopplung ab Juli 2023)**

Der Verein wird aufgefordert, zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang geeignete Kandidat*innen anzumelden! Infos zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang können dieser amtlichen Mitteilung entnommen werden.

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

SC ALTENDORF-ERSDORF E.V.

(240,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Berechnung Untersoll 2. Saisonhälfte 22/23:

Soll: 3 SR

Ist: 1 SR

- 10 € (KLD) * 6 Monate * 2 (Verdopplung) = 120 €
- 10 € (KLC) * 6 Monate * 2 (Verdopplung) = 120 €

Untersoll seit: **Juli 2020** (Verdopplung seit November 2022)

Der Verein wird aufgefordert, zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang geeignete Kandidat*innen anzumelden! Infos zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang können dieser amtlichen Mitteilung entnommen werden.

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

SC Rheinbach 1913 e.V.

(120,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Nachberechnung Saison 22/23:

Soll: 5 SR

Ist: 8 SR (davon haben 4 SR nicht die Mindestanzahl an Einsätzen zu verzeichnen)

- 10 € (FKLA) * 12 Monate = 120 €

Untersoll seit: **Juli 2022** (Verdopplung ab Juli 2024)

Der Verein wird aufgefordert, zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang geeignete Kandidat*innen anzumelden! Infos zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang können dieser amtlichen Mitteilung entnommen werden.

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

SPORT-CLUB VILLIP 1924 E.V.

(60,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Berechnung Untersoll 2. Saisonhälfte 22/23:

Soll: 2 SR

Ist: 1 SR

- 10 € (KLD) * 6 Monate = 60 €

Untersoll seit: **Juli 2021 (Verdopplung ab Juli 2023)**

Der Verein wird aufgefordert, zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang geeignete Kandidat*innen anzumelden! Infos zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang können dieser amtlichen Mitteilung entnommen werden.

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

SPORT-CLUB WIDDIG 1922 E.V.

(10,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Nachberechnung Saison 22/23:

Soll: 4 SR

Ist: 5 SR (davon hat 1 SR nicht die Mindestanzahl an Einsätzen zu verzeichnen; Berisha erst seit August 2022 anrechenbar)

- 10 € (FKLA) * 1 Monat = 10 €

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

SPFR. IPPENDORF 1923 E.V.

(220,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Nachberechnung Saison 22/23:

Juli bis September:

Soll: 6 SR

Ist: 4 SR (davon einer nicht anrechenbar)

- 10 € (KLD) * 3 Monate = 30 € (bereits berechnet)
- 10 € (FKLA) * 3 Monate = 30 € (bereits berechnet)
- 30 € (KLB) * 3 Monate = 90 €

Oktober bis Februar:

Soll: 5 SR

Ist: 4 SR (davon einer nicht anrechenbar)

- 10 € (KLD) * 5 Monate (davon 4 Monate Verdopplung) = 90 € (davon 50 € bereits berechnet)
- 10 € (FKLA) * 5 Monate (davon 4 Monate Verdopplung) = 90 €

März bis Juni:

Soll: 5 SR

Ist: 5 SR

Aktuell besteht kein Untersoll.

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

SSV ALEMANNIA BRENIG 1919 E.V.

(60,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Nachberechnung Saison 22/23:

Soll: 1 SR

Ist: 0 SR

- 10 € (KLD) * 6 Monate = 60 €

Untersoll seit: **Januar 2023** (Verdopplung ab Januar 2025)

Der Verein wird aufgefordert, zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang geeignete Kandidat*innen anzumelden! Infos zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang können dieser amtlichen Mitteilung entnommen werden.

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

SSV PLITTERSDORF 1922 E.V.

(100,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Nachberechnung Saison 22/23:

Soll: 2 SR

Ist: 6 SR (2 SR haben nicht die Mindestanzahl an Einsätzen zu verzeichnen; andere wurden erst später ausgebildet; daher bis August 0 SR und bis Oktober 1 SR anrechenbar)

- 10 € (KLC) * 4 Monate = 40 €
- 30 € (KLB) * 2 Monate = 60 €

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

SSV WALBERBERG 1930 E.V.

(60,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

SSV Walberberg 1930 e.V. (60 €)

Nachberechnung Saison 22/23:

Soll: 3 SR

Ist: 4 SR (im Zeitraum Juli bis Dezember 2022 nur 2 SR anrechenbar)

10 € (KLD) * 6 Monate = 60 €

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

VFL Lannesdorf e.V.

(60,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Berechnung Untersoll 2. Saisonhälfte 22/23:

Soll: 1 SR

Ist: 0 SR

- 10 € (KLD) * 6 Monate = 60 €

Untersoll seit: **Juli 2021 (Verdopplung ab Juli 2023)**

Der Verein wird aufgefordert, zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang geeignete Kandidat*innen anzumelden! Infos zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang können dieser amtlichen Mitteilung entnommen werden.

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

SV ROT-WEIß QUECKENBERG E.V.

(120,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Berechnung Untersoll 2. Saisonhälfte 22/23 und Nachberechnung:

Soll: 2 SR

Ist: 2 SR (davon 1 SR nicht anrechenbar, da nicht die Mindestanzahl an Einsätzen erreicht)

- 10 € (KLD) * 12 Monate = 120 € (davon 60 € bereits berechnet)
- 10 € (KLC) * 6 Monate = 60 €

Untersoll seit: **Juli 2021 (Verdopplung ab Juli 2023)**

Der Verein wird aufgefordert, zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang geeignete Kandidat*innen anzumelden! Infos zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang können dieser amtlichen Mitteilung entnommen werden.

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

SV WACHTBERG 1922 E.V.

(120,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Berechnung Untersoll 2. Saisonhälfte 22/23:

Soll: 5 SR
Ist: 3 SR

- 10 € (KLC) * 6 Monate = 60 €
- 10 € (FKLA) * 6 Monate = 60 €

Untersoll seit: **Juli 2021 (Verdopplung ab Juli 2023)**

Der Verein wird aufgefordert, zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang geeignete Kandidat*innen anzumelden! Infos zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang können dieser amtlichen Mitteilung entnommen werden.

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

Turnerbund 1906 Witterschlick e.V.
(120,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Nachberechnung Saison 22/23:

Soll: 2 SR
Ist: 2 SR (1 SR hat nicht die Mindestanzahl an Einsätzen zu verzeichnen)

- 10 € (FKLA) * 12 Monate = 120 €

Untersoll seit: **Juli 2021 (Verdopplung ab Juli 2023)**

Der Verein wird aufgefordert, zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang geeignete Kandidat*innen anzumelden! Infos zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang können dieser amtlichen Mitteilung entnommen werden.

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

TURA GERMANIA 1912 OBERDREES E.V.
(120,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Berechnung Untersoll 2. Saisonhälfte 22/23:

Soll: 4 SR
Ist: 2 SR

- 10 € (KLD) * 6 Monate = 60 €
- 10 € (FKLA) * 6 Monate = 60 €

Untersoll seit: **Juli 2021 (Verdopplung ab Juli 2023)**

Der Verein wird aufgefordert, zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang geeignete Kandidat*innen anzumelden! Infos zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang können dieser amtlichen Mitteilung entnommen werden.

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

TUS 1910 BONN DRANSDORF E.V.

(60,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Berechnung Untersoll 2. Saisonhälfte 22/23:

Soll: 3 SR

Ist: 2 SR

- 10 € (KLD) * 6 Monate = 60 €

Untersoll seit: **Juli 2022** (Verdopplung ab Juli 2024)

Der Verein wird aufgefordert, zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang geeignete Kandidat*innen anzumelden! Infos zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang können dieser amtlichen Mitteilung entnommen werden.

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

TUS PÜTZCHEN 05 E.V.

(60,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Nachberechnung Saison 22/23:

Soll: 2 SR

Ist: 1 SR

- 10 € (KLD) * 6 Monate = 60 €

Untersoll seit: **Juli 2022** (Verdopplung ab Juli 2024)

Der Verein wird aufgefordert, zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang geeignete Kandidat*innen anzumelden! Infos zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang können dieser amtlichen Mitteilung entnommen werden.

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

TURN-U.SPIELVEREIN ROISDORF 1932 E.V.

(180,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Berechnung Untersoll 2. Saisonhälfte 22/23 und Nachberechnung:

Soll: 3 SR

Ist: 1 SR

- 10 € (KLD) * 6 Monate = 60 €
- 20 € (FBZL) * 6 Monate = 120 €

Untersoll seit: **Juli 2021 (Verdopplung ab Juli 2023)**

Der Verein wird aufgefordert, zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang geeignete Kandidat*innen anzumelden! Infos zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang können dieser amtlichen Mitteilung entnommen werden.

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

TURNVEREIN BONN-RHEINDORF 1911 E.V.

(120,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Berechnung Untersoll 2. Saisonhälfte 22/23:

Soll: 3 SR

Ist: 1 SR

- 10 € (FKLA) * 6 Monate = 60 €
- 10 € (KLD) * 6 Monate = 60 €

Untersoll seit: **Juli 2022 (Verdopplung ab Juli 2024)**

Der Verein wird aufgefordert, zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang geeignete Kandidat*innen anzumelden! Infos zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang können dieser amtlichen Mitteilung entnommen werden.

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

VFL LENGSDORF 1972 E.V.

(420,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Berechnung Untersoll 2. Saisonhälfte 22/23 und Nachberechnung:

Soll: 2 SR

Ist: 1 SR (1 SR hat nicht die Mindestanzahl an Einsätzen zu verzeichnen)

- 10 € (KLD) * 6 Monate = 60 €
- 30 € (KLB) * 12 Monate = 360 €

Untersoll seit: **Juli 2021 (Verdopplung ab Juli 2023)**

Der Verein wird aufgefordert, zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang geeignete Kandidat*innen anzumelden! Infos zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang können dieser amtlichen Mitteilung entnommen werden.

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

FC Hafia Bonn e.V.

(60,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Berechnung Untersoll 2. Saisonhälfte 22/23:

Soll: 1 SR

Ist: 0 SR

- 10 € (KLD) * 6 Monate = 60 €

Untersoll seit: **März 2022** (Verdopplung ab März 2024)

Der Verein wird aufgefordert, zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang geeignete Kandidat*innen anzumelden! Infos zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang können dieser amtlichen Mitteilung entnommen werden.

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

ARRIBA PERU E.V.

(160,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Berechnung Untersoll 2. Saisonhälfte 22/23:

Soll: 2 SR (seit Rückzug 2. Mannschaft Soll: 1 SR)

Ist: 0 SR

- 10 € (KLC) * 6 Monate * 2 (Verdopplung) = 120 €
- 10 € (KLD) * 2 Monate * 2 (Verdopplung) = 40 €

Untersoll seit: **Juli 2016** (daher Verdopplung)

Der Verein wird aufgefordert, zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang geeignete Kandidat*innen anzumelden! Infos zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang können dieser amtlichen Mitteilung entnommen werden.

Redakteur: Marcel Heller

Ordnungsgeld

1. FC Südstadt-Bonn e.V.

(240,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Berechnung Untersoll 2. Saisonhälfte 22/23:

Soll: 2 SR

Ist: 0 SR

- 10 € (KLC) * 6 Monate * 2 (Verdopplung) = 120 €
- 10 € (KLD) * 6 Monate * 2 (Verdopplung) = 120 €

Untersoll seit: **Oktober 2018** (daher Verdopplung)

Der Verein wird aufgefordert, zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang geeignete Kandidat*innen anzumelden! Infos zum nächsten Schiedsrichter*innenlehrgang können dieser amtlichen Mitteilung entnommen werden.

Redakteur: Marcel Heller

Termine

Schiedsrichter*innen-Lehrgang

Der Kreisschiedsrichterausschuss Bonn führt wieder einen Schiedsrichter*innenlehrgang durch:

Der Lehrgang findet an folgenden Terminen statt:

Lehrgangstage:

- Freitag, 4 August 2023, 17:00 – 21:00 Uhr
- Samstag, 5. August 2023, 10:00 – 17:00 Uhr
- Freitag, 11. August 2023, 17:00 – 21:00 Uhr
- Samstag, 12. August 2023, 10:00 – 17:00 Uhr

Veranstaltungsort: Elisabeth-Selbert Gesamtschule, Hindenburgallee 50, 53175 Bonn

Die Teilnahme an allen Terminen ist Pflicht, um die Zulassung zur Prüfung zu erhalten.

Interessent*innen melden sich bitte [**christoph_doellerer@yahoo.de**](mailto:christoph_doellerer@yahoo.de).

Redakteur: Marcel Heller



Kreisjugendsportgericht

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: Kreisjugendsportgericht Bonn

SPIEL- U. SPORTVEREIN BORNHEIM 1924 E.V.

Aktenzeichen: 00097-22/23-2302KJSG; SSV Bornheim SG-Quali - SV Niederbachem SG-Quali

In dem Sportrechtsverfahren

wegen schuldhaften Spielens ohne Spielberechtigung anlässlich des B-Junioren Kreisklasse-Spiels SSV Bornheim SG-Quali - SV Niederbachem SG-Quali vom 14.06.2023 hat das Kreisjugendsportgericht Bonn durch seinen Sportrichter Dirk Strelow am 23.06.2023 im schriftlichen Verfahren

FÜR RECHT ERKANNT:

1. Der SV Niederbachem zieht seinen Einspruch zurück.
2. Eine eventuell eingezahlte Gebühr ist dem SV Niederbachem zurückzuerstatten.

Die Kosten des Verfahrens bleiben außer Ansatz.

Angewendete Vorschrift(en): § 58 RuVO in Verbindung mit § 51 RuVO

Redakteur: Dirk Strelow

KREIS SIEG

Europaplatz 14
53721 Siegburg
Telefon: 02241/62255 - Fax: 02241/55170
E-Mail: info@sieg.fvm.de - Web: http://sieg.fvm.de

Kreisspielausschuss

Mitteilung

Punktabzug Saison 2023/2024 wegen Nichtantritt nachdem 01. Mai 2023 der Saison 2022 2023 aufgrund Spielordnung § 37

Folgende Mannschaften starten die Saison 2023/2024 mit einem Abzug von 3 Punkten:

Lülsdorf/Ranzel II
Inter Troisdorf II
Hellas Troisdorf III
TuS Winterscheid II
SV Lohmar II

Redakteur: André Wiebel

Mitteilung

Meldelisten (Vereinsmeldebogen) für die Saison 2023/2024

Einige Vereine haben bereits ihre Meldung für die Saison 2023/2024 eingestellt (Meldeschluss 30. Juni 2023).

An dieser Stelle möchte ich die Vereine bitten alle Felder auszufüllen, u. a. fehlen noch Eintragungen bei

FC Sankt Augustin (Spieltag und Uhrzeit)

Ein lückenloser Meldebogen ist wichtig, da sich das System hieraus die Daten für den Spielplan zieht.

Hinweis: Die Anstosszeiten werden im Winter um 30 Minuten nach hinten gelegt, sollte ein Verein was anderes wünschen, dies bitte im Meldebogen vermerken, sonst wird automatisch - 30 Minuten gerechnet.

Redakteur: André Wiebel

Mitteilung

an die Vereine der Kreisliga A - C

Nach der Pokalauslosung am 02. Juli 2023 auf der Geschäftsstelle zu Siegburg steht der Spielausschuss den Vereinen gerne für Fragen / Anregungen der abgelaufenen Saison bzw. der kommenden Saison in persönlichen Gesprächen zur Verfügung.

Redakteur: André Wiebel

Mitteilung

Freundschaftsspiele der Saison 2023/2024

Die Bearbeitung der Freundschaftsspiele der Saison 2023/2024 übernimmt Beate Pauly im Monat Juli 2023.

Die Vereine bitte ich die Freundschaftsspiele in der "richtigen Saison" 2023/2024 anzulegen, damit später der Spielbericht korrekt bearbeitet werden kann.

Vielen Dank.

Redakteur: André Wiebel

Mitteilung

Bitburger Kreispokalauslosung der Saison 2023 / 2024

Die Auslosung der Paarungen des Bitburger Kreispokales findet am Sonntag, den 02. Juli 2023 um 11:00 Uhr auf der Geschäftsstelle in Siegburg statt.

Die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme erfolgt über den Mannschaftsmeldebogen zur Saison 2023 / 2024.

Bitte entweder bei Teilnahme (J) den Bitburger Kreispokal ankreuzen bzw. bei Nichteilnahme (N)

Keine Pokalteilnahme ankreuzen.

Gespielt wird zu folgenden Terminen:

- 1 Runde Mittwoch, den 12. Juli 2023
- 2 Runde Mittwoch, den 19. Juli 2023
- 3 Runde Mittwoch, den 26. Juli 2023
- 4 Runde Mittwoch, den 02. August 2023

5 Runde Mittwoch, den 09. August 2023 (sollte der FC Hennef ein Halbfinale erreichen, wird das Spiel auf Mittwoch, den 16. August 2023 angesetzt, da bereits Freitag, der 11. August 2023 der FC Hennef in die Mittelrheinliga startet.)

Finale am Dienstag, den 03. Oktober 2023

Ihre Teilnahme am Bitburger Kreispokal 2023/2024 haben abgesagt:

Croatia Eitorf

Gencerbirgili Eitorf

Olympias Eitorf

SG Eschmar

SpVgg Hurst-Rosbach

SV Höhe

Adler Meindorf

TuS Schladern

TSV Germania Windeck

TSV Wolsdorf

Redakteur: André Wiebel

Kreisjugendausschuss

C-Junioren

Marko-Tillmann-Pokal

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: Kreisjugendausschuss Sieg

JFV Siebengebirge

Fall 00392-22/23-2303KJA

Aufgrund des Verdachts eines grob unsportlichen Verhaltens anlässlich des C-Junioren Kreispokal-Spiels JFV Siebengebirge U15 - TuS 05 Oberpleis U15/l am 17.06.2023 (vgl. Bericht Schiedsrichter(in) bzw. Kreis-/Verbandsmitarbeiter(in)) wird gegen

JFV Siebengebirge U15, JFV Siebengebirge

die Einleitung eines Sportrechtsverfahrens gem. § 17 Abs. 4 RuVO/WDFV i.V.m. § 30 Abs. 4 RuVO/WDFV vor dem zuständigen Rechtsorgan beantragt.

Redakteur: Christian Malter

Kreisschiedsrichterausschuss

Termine

Schiedsrichteranhängerlehrgang Kreis Sieg im August 2023

Der Kreisschiedsrichterausschuss Sieg führt auch in der neuen Spielrunde 2023/24 einen Anwärterlehrgang zur Gewinnung neuer Schiedsrichter*innen durch.

Der Lehrgang findet an folgenden Terminen statt:

- Do, 24.08.23 18.00 Uhr Online-Vorphase
- FR, 25.08.23 17.00 - 21.00 Uhr 1. Lehrgangstag
- Sa, 26.08.23 09.00 - 16.00 Uhr 2. Lehrgangstag
- So, 27.08.23 09.00 - 13.00 Uhr 3. Lehrgangstag
- FR, 01.09.23 17.00 - 21.00 Uhr 4. Prüfungstag

Veranstaltungsort: Vereinsheim des SV Menden, Fritz-Schröder-Str. 44, 53757 Sankt Augustin.

Die Teilnahme an allen Terminen ist Pflicht, um die Zulassung zur Prüfung zu erhalten.

Voraussetzungen: Mindestalter: 13 Jahre; gesunde Menschenkenntnis und ein ebenso gesundes Selbstbewusstsein; die nötige Portion Mut, um Verantwortung zu übernehmen; Verantwortung, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Belastbarkeit, auch dann, wenn es mal stressig wird; Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift; Grundkenntnisse im Umgang mit dem PC, da die Spielberichte über das Internet abgewickelt werden; Mitgliedschaft in einem Sportverein des Fußballkreises Sieg; Bereitschaft für mindestens 15 Spielleitungen pro Saison; Teilnahme an den

monatlichen Pflichtfortbildungen; Wenn alle obigen Punkte zutreffen, brauchen wir genau jeden der Lust an diesem Hobby hat. Schiedsrichter werden verstärkt gesucht, da der Fußballkreis SIEG weiterhin zu wenige Unparteiische hat. Hier sind auch ehemalige Spieler*innen gefragt, die nach der aktiven Karriere noch die eines Schiedsrichters dranhängen wollen.

Neben einer qualifizierten Aus- und Weiterbildung bieten wir gute Aufstiegsmöglichkeiten, freien Eintritt zu allen Fußballspielen, Spesen und Spaß in einer starken Gemeinschaft.

Interessent*innen melden sich bitte beim KSA Mitglied Erkan Zorlu unter erkan1971@gmx.de oder 0170-2323668

Anmeldungen sind auch unter folgendem Link möglich:

<https://www.dfbnet.org/coach/>

FVMsec=018NON1EOO00000VV0AG80NVTO32TTI&cat=022DCV37V8000000VS54898FVVVUL0E7

Redakteur: Erkan Zorlu

Freizeit- und Breitensport

Altherren

Mitteilung

Ü40 Kreismeisterschaft 2024

Anmeldeschluss für die Fair-Play Kreismeisterschaft Ü40 2024 ist Montag, den 14. August 2023.

Die Kreismeisterschaft Ü40 2024 findet ab September 2023 statt.

Ziel der "Fair-Play" Meisterschaft Ü40 2023/24 ist es, einen Wettbewerb für ALLE Mannschaften zu etablieren, mit dem Fair-Play Gedanken im Vordergrund, wobei die dritte Halbzeit genauso wichtig wie die beiden anderen Halbzeiten ist. Es soll von einer „Zweiklassengesellschaft“ der letzten Jahre mit Meisterschaft und Hobbyrunde weg.

Es wird daran erinnert, dass auch Spielgemeinschaften mit zwei Vereinen problemlos angemeldet werden können. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit der Zweitspielberechtigung für Spieler, dessen Stammverein nicht im AH-Spielbetrieb teilnehmen.

Weitere Infos und die Anmeldeunterlagen sind auf der Website vom Kreis unter „Spielbetrieb“ zu finden. Alternativ können interessierte Vereine auch Kontakt mit dem Ansprechpartner paul.standley@fvm.de (Tel: 0177-4591738) aufnehmen.

Redakteur: Paul Standley

Kreisjugendsportgericht

Geschäftsverteilung

Geschäftsverteilungsplan Kreisjugendsportgericht Sieg mit Wirkung zum 01.07.2023

Das Kreisjugendsportgericht Sieg hat am 28.06.2023 gemäß § 39 Abs. 3 S. 4 FVM-Satzung i. V. m. § 22 Abs. 6 WDFV-RuVO folgenden Geschäftsverteilungsplan mit Wirkung zum 01.07.2023 beschlossen:

A. Zusammensetzung des Rechtsorgans

I. Sportrichter/innen

Dem Kreisjugendsportgericht Sieg gehören seit der Wahl auf dem Kreisjugendtag 2022 folgende Sportrichterinnen und Sportrichter an: Markus Meier (Vorsitzender), Ralf Zimmermann (stv. Vorsitzender), Florian Lutz (Vertreter der jungen Generation), Anja Meier (Beisitzerin), Christoph Schlögl (Beisitzer), Celine Scholz (Beisitzerin), Karl-Heinz Wolfer (Beisitzer).

II. Stellvertretung:

Gemäß § 39 Abs. 3 S. 3 FVM-Satzung hat das Kreisjugendsportgericht Sieg den Sportrichter Ralf Zimmermann zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Dieser führt gemäß § 22 Abs. 4 WDFV-RUVO bei Verhinderung des Vorsitzenden den Vorsitz. Bei Verhinderung des stellvertretenden Vorsitzenden führt das dienstälteste Mitglied des Kreisjugendsportgerichts Sieg den Vorsitz. Bei gleichem Dienstalder entscheidet das Lebensalter. Bei Verhinderung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters ergibt sich folgende Reihenfolge: Sportrichter Wolfer; Sportrichter Schlögl; Sportrichterin Scholz; Sportrichterin Meier; Sportrichter Lutz.

B. Grundsätzliche Bestimmungen

I. Vorprüfung

Alle eingehenden Verfahren und Anträge sind gemäß § 22 Abs. 6 S. 2 WDFV-RuVO zunächst dem Vorsitzenden über das E-Postfach zuzuleiten. Dieser prüft zunächst die Zuständigkeit des Gerichts und führt notwendigenfalls eine Entscheidung gemäß §§ 28 f. RuVO/WDFV herbei. Der Vorsitzende entscheidet sodann gemäß § 30 Abs. 3 WDFV-RuVO durch unanfechtbaren Beschluss, ob die Sache vor der zuständigen Kammer oder durch den zuständigen Einzelrichter der jeweiligen Kammer verhandelt wird. Ergibt sich in einem anhängigen Verfahren der hinreichende Verdacht einer sportrechtswidrigen Handlung, so kann der mit der Sache befasste Einzelrichter gemäß § 30 Abs. 5 RuVO/WDFV das Verfahren von Amts wegen eröffnen. Der Vorsitzende entscheidet sodann, ob das Verfahren durch den selben Einzelrichter geführt oder einem anderen Einzelrichter übertragen wird.

II. Sachgebiete

Folgende Materien sind in spezielle Geschäftsbereiche unterteilt:

1. Sachgebiet: Verfahren betreffend den Spielverkehr der A-Junioren
2. Sachgebiet: Verfahren betreffend den Spielverkehr der B-Junioren
3. Sachgebiet: Verfahren betreffend den Spielverkehr der C-Junioren
4. Sachgebiet: Verfahren nach § 40 WDFV-RuVO
5. Sachgebiet: Widerspruchsverfahren nach § 60 WDFV-RuVO
6. Sachgebiet: Anträge auf sportgerichtliche Entscheidung einschließlich der Verfahren nach § 24 Abs. 6 JSpO/WDFV
7. Sachgebiet: Einsprüche gegen die Spielwertung nach § 58 WDFV-RuVO
8. Sachgebiet: Beschwerden gegen Verwaltungsentscheidungen nach Abgabe durch die zuständige Verwaltungsstelle
9. Sachgebiet: Wiederaufnahmeverfahren nach § 62 WDFV-RUVO

10. Sachgebiet: Sonstige Rechtsmittel- und Rechtsbehelfsverfahren inkl. Verfahren nach § 61 WDFV-RuVO

11. Sachgebiet: Zurückverweisungen durch ein übergeordnetes Sportgericht

12. Sachgebiet: Änderungen des Geschäftsverteilungsplans gemäß § 22 Abs. 6 S. 6 WDFV-RuVO

13. Sachgebiet: Unklarheiten über die zuständige Kammer dieses Rechtsorgans

III. Vorrang der Sachgebietszuständigkeit

Die Verteilung nach Sachgebieten geht der Verteilung im Turnus vor. Besteht bei einem Einzelrichter oder einer Kammer eine Zuständigkeit auf einem Sachgebiet, so ist dieser Einzelrichter oder diese Kammer für alle aus diesem Spiel folgenden Rechtsstreitigkeiten zuständig.

IV. Turnusverfahren

Verfahren, die sich aus Spielen ergeben, die keinem Sachgebiet zugewiesen sind, werden durch die Sportrichter im Turnus in der nachstehenden Reihenfolge behandelt: Sportrichterin Celine Scholz, Sportrichter Christoph Schlögl, Sportrichter Karl-Heinz-Wolfer, Sportrichterin Anja Meier, Sportrichter Florian Lutz, Sportrichter Ralf Zimmermann, Sportrichter Markus Meier. Soweit in Turnusverfahren eine Entscheidung in Kammerbesetzung erfolgt, entscheidet die Turnuskammer, welche neben dem Vorsitzenden durch den im Turnus zuständigen Einzelrichter sowie dem im Turnus folgenden Einzelrichter besetzt ist. Entsprechendes gilt für die Entscheidung in der Besetzung mit vier Sportrichtern.

V. Befangenheit/Ausschluss von Sportrichtern

Ist der zuständige Einzelrichter verhindert, von der Ausübung seines Amtes ausgeschlossen oder wird er für befangen erklärt, so wird für das Verfahren sein entsprechender Vertreter zuständig. Soweit es sich um Turnusverfahren handelt, wird der im Turnus folgende Einzelrichter zuständig. Soweit auch der Stellvertreter verhindert ist, richtet sich die Zuständigkeit nach der jeweils angegebenen Reihenfolge der weiteren Stellvertreter.

Wird ein Einzelrichter wegen der Besorgnis der Befangenheit abgelehnt oder erklärt er sich selbst für befangen, so entscheidet hierüber die 1. Kammer. Soweit ein Mitglied einer Kammer wegen der Besorgnis der Befangenheit abgelehnt wird oder sich selbst für befangen erklärt, entscheidet hierüber die für das Verfahren zuständige Kammer nach Anhörung des Richters ohne dessen Mitwirkung. Soweit die Kammer hierdurch beschlussunfähig wird, entscheidet die 1. Kammer. Wird auch die 1. Kammer hierdurch beschlussunfähig, entscheidet gemäß § 40 Abs. 5 WDFV-RuVO das Verbandsjugendsportgericht des FVM.

C. Geschäftsverteilung

I. Besetzung und Zuständigkeiten der Kammern/Einzelrichter

1. Kammer

Besetzung:

Vorsitz/Einzelrichter: Markus Meier

1. Beisitzer/Stellvertreter: Ralf Zimmermann

2. Beisitzerin/Stellvertreterin: Celine Scholz

Reihenfolge der ergänzenden Beisitzer/Stellvertreter: Christoph Schlögl, Karl-Heinz, Anja Meier, Florian Lutz.

Zuständigkeit:

Sachgebiete 1, 4, 5, 6, 7 (mit Ausnahme der Einsprüche auf dem Gebiet der Sachgebiete 2 und 3), 8, 9, 10, 11, 12, 13

2. Kammer

Besetzung:

Vorsitz/1. Stellvertreter d. Einzelrichterin: Markus Meier

Einzelrichterin/1. Beisitzerin: Celine Scholz

2. Beisitzer/Stellvertreter: Karl-Heinz Wolfer

Reihenfolge der ergänzenden Beisitzer/Stellvertreter: Celine Scholz, Christoph Schlögl, Florian Lutz, Anja Meier.

Zuständigkeit:

Sachgebiete 2, 7 (soweit es sich um Einsprüche auf dem Gebiet des Sachgebiets 2 handelt)

3. Kammer

Besetzung:

Vorsitz/2. Stellvertreter d. Einzelrichters: Markus Meier

Einzelrichter/1. Beisitzer: Ralf Zimmermann

2. Beisitzer/1. Stellvertreter d. Einzelrichters: Christoph Schlögl

Reihenfolge der ergänzenden Beisitzer/Stellvertreter: Celine Scholz, Christoph Schlögl, Anja Meier, Florian Lutz.

Zuständigkeit:

Sachgebiete 3, 7 (soweit es sich um Einsprüche auf dem Gebiet des Sachgebiets 3 handelt)

4. Turnus-Kammer

Besetzung:

Vorsitz: Markus Meier

1. Beisitzer: Zuständiger Einzelrichter nach Turnus-Reihenfolge
 2. Beisitzer: Auf den zuständigen Einzelrichter nach der Turnus-Reihenfolge folgender Sportrichter
- Die Reihenfolge der ergänzenden Beisitzer/Stellvertreter richtet sich nach der Turnus-Reihenfolge.

Zuständigkeit:

Verfahren, die keinem Sachgebiet zugewiesen sind.

II. Turnus-Reihenfolge

Die Sportrichter werden, soweit keine Sachgebietszuständigkeit gegeben ist, in folgender Reihenfolge als Einzelrichter bzw. Beisitzer tätig: Celine Scholz, Christoph Schlögl, Karl-Heinz-Wolfer, Anja Meier, Florian Lutz, Ralf Zimmermann, Markus Meier.

III. Übergangsregelungen

Für bis zum 01.07.2023 anhängig werdende Verfahren bleibt es bei der nach dem alten Geschäftsverteilungsplan geltenden Zuständigkeiten.

Markus Meier

Vorsitzender
Kreisjugendsportgericht Sieg

Redakteur: Inka Pobloth

KREIS BERG

Am Weidenbach 12

51491 Overath

Telefon: 02206/865590 - Fax:

E-Mail: kgf.berg@online.de - Web: <http://berg.fvm.de>

Kreisvorstand

Mitteilung

Berufungen

Der Kreisvorstand hat in seiner letzten Sitzung Alfons Arnoldy zum kommissarischen Vorsitzenden und Eckhardt Demmer alles Beisitzer im F&B Ausschuss des Fußballkreises Berg berufen. Die Kontaktdaten sind auf unserer Homepage (berg.fvm.de) hinterlegt.

Der Kreisvorstand bedankt sich beim bisherigen Vorsitzenden Thomas Esser, der aus beruflichen Gründen das Amt des Vorsitzenden abgegeben hat.

Redakteur: Ralf Zimmermann

Kreisspielausschuss

Mitteilung

Staffeleinteilung

Die Staffeln der Kreisligen A - C wurden wie folgt eingeteilt:

Spieljahr 2023/2024

Kreisliga A 1

- 1) Bensberg
- 2) Bergneustadt
- 3) Biesfeld
- 4) Elsenroth
- 5) Frielingsdorf
- 6) Heiligenhaus
- 7) Hohkeppel II
- 8) Homburg Bröltal
- 9) Immekeppel
- 10) Klaswipper
- 11) Lindlar
- 12) Marienheide
- 13) Homburg Nümbrecht II
- 14) Refrath
- 15) Untereschbach
- 16) Wipperfürth

Kreisliga B 2

- 1) Altenberg II
- 2) Bechen
- 3) Dürscheid
- 4) Frielingsdorf II
- 5) Heiligenhaus II
- 6) Herkenrath
- 7) Hoffnungsthal II
- 8) Jan Wellem II
- 9) Lindlar II
- 10) Marienhagen II
- 11) Olpe
- 12) Refrath II
- 13) Rösrath
- 14) Süng
- 15) Untereschbach II
- 16) Wipperfeld

Kreisliga B 3

- 1) Asbachtal
- 2) Bielstein
- 3) Derschlag
- 4) Drabenderhöhe
- 5) Engelskirchen
- 6) DJK Gummersbach
- 7) Hermesdorf
- 8) Holpe-Wallerhausen
- 9) Linde
- 10) Marienhagen
- 11) Rossenbach
- 12) Runderoth
- 13) Waldbröl
- 14) Wiedenest-Othetal
- 15) Wiehl III
- 16) Wildbergerhütte-Odenspiel

Kreisliga C 4

- 1) Altenberg IV
- 2) Bensberg II
- 3) Bergisch Gladbach 09 II
- 4) Biesfeld II
- 5) Dürscheid II
- 6) Gencler Birliigi
- 7) Hand
- 8) Heiligenhaus III
- 9) Hoffnungsthal III
- 10) Immekeppel II
- 11) Kürten
- 12) Marialinden II
- 13) Moitzfeld
- 14) Olpe II
- 15) Rösrath II
- 16) SC 27

Kreisliga C 5

- 1) Agathaberg
- 2) Altenberg III
- 3) Berghausen
- 4) Engelskirchen II
- 5) Frielingsdorf III
- 6) Frömmersbach
- 7) Kreuzberg
- 8) Lindlar III
- 9) Loope
- 10) Marialinden III
- 11) Marienheide II
- 12) Overath-Vilkerath
- 13) Runderoth II
- 14) Schnellenbach
- 15) Weiershgen
- 16) Wipperfeld II

Kreisliga C 6

- 1) Bergneustadt II
- 2) Bielstein II
- 3) Derschlag II
- 4) Dieringhausen
- 5) Drabenderhöhe II

- 6) Dümmlinghausen
- 7) Elsenroth II
- 8) Hochwald
- 9) Holpe-Wallerhausen II
- 10) Homburg-Bröltal II
- 11) Homburg-Nümbrecht III
- 12) Morsbach
- 13) Reichshof
- 14) Waldbröl II
- 15) Wiedenest-Othetal II
- 16) Wildbergerhütte-Odenspiel II

Redakteur: Gerhard Dittich

Herren

Kreisliga C 4

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Berg - Meisterschaft

SC 27 BERGISCH GLADBACH E.V.

Fall 00311-22/23-M-2304KSpA

Kreisliga C-Spiel TuS Immekeppel 2 - SC 27 Bergisch Gladbach am 23.04.2023

Zur Überprüfung der Identität und Spielberechtigung (vgl. Eintragungen des Schiedsrichters im Spiel- bzw. Zusatzbericht) wird gegen

Sebastian Hinz, SC 27 BERGISCH GLADBACH E.V.

die Einleitung eines Sportrechtsverfahrens gem. § 17 Abs. 4 RuVO/WDFV i.V.m. § 30 Abs. 4 RuVO/ WDFV vor dem zuständigen Rechtsorgan beantragt.

Redakteur: Gerhard Dittich

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Berg - Meisterschaft

SC 27 BERGISCH GLADBACH E.V.

Fall 00310-22/23-M-2304KSpA

Kreisliga C-Spiel SC 27 Bergisch Gladbach - TV Hoffnungsthal III am 26.03.2023

Zur Überprüfung der Identität und Spielberechtigung (vgl. Eintragungen des Schiedsrichters im Spiel- bzw. Zusatzbericht) wird gegen

Jihad Youssif, SC 27 BERGISCH GLADBACH E.V.

die Einleitung eines Sportrechtsverfahrens gem. § 17 Abs. 4 RuVO/WDFV i.V.m. § 30 Abs. 4 RuVO/ WDFV vor dem zuständigen Rechtsorgan beantragt.

Redakteur: Gerhard Dittich

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Berg - Meisterschaft

SC 27 BERGISCH GLADBACH E.V.

Fall 00309-22/23-M-2304KSpA

Kreisliga C-Spiel SC 27 Bergisch Gladbach - TV Hoffnungsthal III am 26.03.2023

Zur Überprüfung der Identität und Spielberechtigung (vgl. Eintragungen des Schiedsrichters im Spiel- bzw. Zusatzbericht) wird gegen

Leon Kurt Schröder, SC 27 BERGISCH GLADBACH E.V.

die Einleitung eines Sportrechtsverfahrens gem. § 17 Abs. 4 RuVO/WDFV i.V.m. § 30 Abs. 4 RuVO/WDFV vor dem zuständigen Rechtsorgan beantragt.

Redakteur: Gerhard Dittich

Kreisliga C 6

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Berg - Meisterschaft

SPORTVEREIN MORSBACH 02/29 E.V.

Fall 00307-22/23-M-2304KSpA

Kreisliga C-Spiel SV Morsbach - SSV Wildbergerhütte-Odenspiel II am 19.03.2023

Zur Überprüfung der Identität und Spielberechtigung (vgl. Eintragungen des Schiedsrichters im Spiel- bzw. Zusatzbericht) wird gegen

Pascal Kodytek, SPORTVEREIN MORSBACH 02/29 E.V.

die Einleitung eines Sportrechtsverfahrens gem. § 17 Abs. 4 RuVO/WDFV i.V.m. § 30 Abs. 4 RuVO/WDFV vor dem zuständigen Rechtsorgan beantragt.

Redakteur: Gerhard Dittich

Kreisliga D 7

Ordnungsgeld

Sportverein Bergisch Gladbach 09 e.V.

(20,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i.V.m. Nr. 15 der VWAO VWAO/RuVO Nichterneuerung des

Spielerpassbildes nach Beanstandung

Allou Barry -Nichteinhaltung von 2 Terminen -Abgabe an das Sportgericht

Redakteur: Gerhard Dittich

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Berg - Meisterschaft

Sportverein Bergisch Gladbach 09 e.V.

Fall 00306-22/23-M-2304KSpA

Kreisliga D-Spiel SV Bergisch Gladbach 2 - SV Refrath/Frankenforst III am 30.04.2023

Zur Überprüfung der Identität und Spielberechtigung (vgl. Eintragungen des Schiedsrichters im Spiel- bzw. Zusatzbericht) wird gegen

Aliou Barry, Sportverein Bergisch Gladbach 09 e.V.

die Einleitung eines Sportrechtsverfahrens gem. § 17 Abs. 4 RuVO/WDFV i.V.m. § 30 Abs. 4 RuVO/WDFV vor dem zuständigen Rechtsorgan beantragt.

Redakteur: Gerhard Dittich

FS/H/K-FS/GM/1

Gebühr

SV LINDE 1957 E.V.

(25,00€) § 3 GuA/Sen Turniergenehmigung Senioren

Der Lindlarer GemeindeCup 23 wird vom

11.07.2023 - 15.07.2023 auf dem Rasenplatz des

SV Linde ausgetragen

Redakteur: Alfons Arnoldy

Frauen

Kreisliga A Frauen

Ordnungsgeld

FC Wiedenest-Othetal e.V.

(20,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i.V.m. Nr. 15 der VWAO VWAO/RuVO Nichterneuerung des Spielerpassbildes nach Beanstandung

Jolin Welter -Nichteinhaltung von 2 Terminen -Abgabe an das Sportgericht

Redakteur: Gerhard Dittich

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Berg - Meisterschaft

FC Wiedenest-Othetal e.V.

Fall 00312-22/23-M-2304KSpA

Frauen Kreisliga-Spiel SV Union Rösrath 2 - FC Wiedenest-Othetal am 07.05.2023

Zur Überprüfung der Identität und Spielberechtigung (vgl. Eintragungen des Schiedsrichters im Spiel- bzw. Zusatzbericht) wird gegen

Jolin Welter, FC Wiedenest-Othetal e.V.

die Einleitung eines Sportrechtsverfahrens gem. § 17 Abs. 4 RuVO/WDFV i.V.m. § 30 Abs. 4 RuVO/WDFV vor dem zuständigen Rechtsorgan beantragt.

Redakteur: Gerhard Dittich

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Berg - Meisterschaft

TURN-UND SPORTVEREIN REICHSHOF 1883/1929 E.V.

Fall 00304-22/23-M-2304KSpA

Frauen Kreisliga-Spiel 230355148 TuS Reichshof - SSV Marienheide am 21.05.2023

Das Frauen Kreisliga-Spiel vom 21.05.2023 wird gemäß § 43, Abs.3 SpO wegen Einsatz eines oder mehrerer nichtspielberechtigten Spielers/n des Vereins TURN-UND SPORTVEREIN REICHSHOF 1883/1929 E.V. mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den Spielgegner gewertet.

Gegen TURN-UND SPORTVEREIN REICHSHOF 1883/1929 E.V. wird wegen des Einsatzes eines oder mehrerer nichtspielberechtigten Spielers/n in dem Frauen Kreisliga-Spiel TuS Reichshof - SSV Marienheide gemäß Ziffer 3 der Verwaltungsanordnung (VWAO) zu Ordnungsvergehen nach § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV ein Ordnungsgeld in Höhe von 25,00 EUR verhängt.

Redakteur: Gerhard Dittich

Kreisjugendausschuss

Mitteilung

Kreisjugendtreffen am 05.08.2023 in Engelskirchen

Liebe Sportkameradinnen,

liebe Sportkameraden,

Einladung zum diesjährigen Kreisjugendtreff, dieser findet statt am Samstag den 05.08.2023

um 10 Uhr bis ca. 13:30 Uhr auf der Sportanlage des VfL Engelskirchen, Leppestraße

96, 51766 Engelskirchen.

Herzlich eingeladen sind jeweils zwei Führungsspielerinnen/spieler der A- und B-Juniorinnen/ Junioren Mannschaften vom Kreis Berg.

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2 Grußworte Thomas Engelberth

- TOP 3 Vorstellung des Jugendbildungsbeauftragten Georg Jesinghaus
- TOP 4 Spielführerkampagne vorgestellt durch Michael Binot
- TOP 5 Mitbestimmung Vertreter junger Generation
- TOP 6 „Spielbetrieb“, Umgang mit Gegner, Schiedsrichter, Zuschauer
- TOP 7 Gesucht wird der Fussballtennis-Sieger 2023 vom Kreis Berg
- TOP 8 Sonstiges, Anregungen
- TOP 9 Verabschiedung

Redakteur: Thomas Engelberth

Kreisschiedsrichterausschuss

Mitteilung

Schiedsrichterneulingslehrgang

Der KSA Berg wird ab dem 09.08.2023 einen Neulingslehrgang durchführen. Das Format findet hybrid mit Präsenzterminen in Engelskirchen und Onlineterminen über Microsoft Teams statt. Anmeldungen bitte an den Lehrwart Nick Herbrig per Mail an: nick.herbrig@fvm.de oder über www.schiri-werden.de

Termine:

09.08.2023, 19:30Uhr - maximal 22Uhr: Online Auftaktveranstaltung (hier sind auch noch Unentschlossene herzlichst eingeladen)

19.08.2023, 09:00Uhr - maximal 16 Uhr: Präsenzveranstaltung beim VFL Engelskirchen

20.08.2023, 09:00Uhr - maximal 16 Uhr: Präsenzveranstaltung beim VFL Engelskirchen

23.08.2023, 19:30Uhr - maximal 22Uhr: Online Veranstaltung

26.08.2023, 09:00Uhr - maximal 15 Uhr: Prüfungstag beim VFL Engelskirchen

Insbesondere Vereine, die sich im Schiedsrichter-Untersoll befinden, werden um Anmeldung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten gebeten.

Voraussetzungen:

- Mindestalter: 12 Jahre
- Spaß am Fußball
- Einsatzbereitschaft
- Zuverlässigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- körperliche Grundfitness
- Bereitschaft für mindestens 15 Spielleitungen pro Saison
- Teilnahme an den monatlichen Pflichtfortbildungen

Nach bestandem Lehrgang Betreuung durch einen Paten bei den ersten eigenverantwortlichen Spielleitungen; Aufwandsentschädigung für Spielleitungen; gezielte Förderung und gute Aufstiegschancen; freier Eintritt zu Fußball-Bundesliga-Spielen

Redakteur: Torsten Jäger

Freizeit- und Breitensport

Mitteilung

Berufungen

Der Kreisvorstand hat in seiner letzten Sitzung Alfons Arnoldy zum kommissarischen Vorsitzenden und Eckhardt Demmer als Beisitzer im F&B Ausschuss des Fußballkreises Berg berufen. Die Kontaktdaten sind auf unserer Homepage (berg.fvm.de) hinterlegt.

Der Kreisvorstand bedankt sich beim bisherigen Vorsitzenden Thomas Esser, der aus beruflichen Gründen das Amt des Vorsitzenden abgegeben hat.

Redakteur: Ralf Zimmermann

KREIS EUSKIRCHEN

Im Kleinfeldchen 1

53879 Euskirchen

Telefon: 02251/4198 - Fax: 02251/55126

E-Mail: fvm-euskirchen@t-online.de - Web: <http://euskirchen.fvm.de>

Kreisvorstand

Mitteilung

Neuer Profil-Lehrgang Jugend (C-Lizenz)

Liebe Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter,

der Fußballkreis Euskirchen bietet erstmalig aufgrund der veränderten DFB-Ausbildungsordnung in der Zeit vom **01.10. bis 22.12 2023 einen Profillehrgang (Profil Jugend)** zur Erlangung der DFB-C-Lizenz an. Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss des DFB-Basis-Coach-Lehrgangs.

Die insgesamt 80 Lerneinheiten teilen sich in Online-Phasen im Blended-Learning-Format und Präsenztage auf. Während der Online-Phasen, die vor, zwischen und nach den Präsenztagen stattfinden, sind verbindliche Aufgaben zu erfüllen. Diese können zeitlich gestaffelt und in eigener Verantwortung von zu Hause aus erledigt werden.

Hier die sechs Präsenztermine, die auf der Sportanlage der Sportfreunde Wüschheim-Büllesheim durchgeführt werden:

21.10.- 28.10.-04.11.-11.11.-18.11.-26.11.

Die Lehrgangsgebühr beträgt 200,00 Euro und ist unmittelbar nach der Anmeldung auf das Konto des Fußballkreises Euskirchen bei der VR-Bank Nordeifel e.G. – IBAN: DE08 3706 9720 5003 6740 12 – zu überweisen. Als Verwendungszweck bitte angeben: Profillehrgang Jugend.

Hinweise zur Anmeldung und weitere Einzelheiten sind dem Veranstaltungskalender des FVM zu entnehmen. Darüber hinausgehende Fragen beantwortet Ihnen auch gerne der Ausbildungskoordinator des Fußballkreises Euskirchen:

Dirk Budinger – Telefon: 0172/2919456 – E-Mail: budinger.dirk@gmail.com

Redakteur: Doris Mager

Kreisspielausschuss

Herren

Mitteilung

Pässe für die neue Saison

Ab der neuen Saison gelten nur noch elektronische Pässe. Das bedeutet, dass alle Vereine Fotos ihrer Spieler hochladen müssen.

Einige Vereine haben das bisher nicht gemacht. Damit keine unnötigen Ordnungsgelder anfallen, möchte ich alle bitten, dies bis zum Saisonbeginn umzusetzen.

Redakteur: Peter Dierichsweiler

Mitteilung

Mitteilung Auf- und Absteiger im Seniorenbetrieb des Fußballkreises Euskirchen nach der Spielzeit 2022/23

Im Fußballkreis Euskirchen steigen in der Saison 2022/2023 folgende Mannschaften auf:

Aus der Kreisliga A in die Bezirksliga:

JSG Erft 01

SC Wißkirchen

Aus der Kreisliga B 1 in die Kreisliga A:

TuS Chlodwig Zülpich 2

SC Roitzheim (nach Entscheidungsspiel gegen Sportgemeinschaft 92)

Aus der Kreisliga B 2 in die Kreisliga A:

SV Schöneiseiffen

Aus den Kreisligen C 1 -3 steigen in die Kreisliga B auf:

Rhenania Bessenich 2 und TuS Vernich (C 1)

TSV Schönau 2 und SC Wißkirchen 2 (C 2)

SG Oleftal und SV Concordia Weyer (C 3)

Im Fußballkreis Euskirchen steigen in der Saison 2022/23 folgende Mannschaften in die nächsttiefere Spielklasse ab:

Aus der KLA in die KLB steigen ab:

SC Germania Erfstadt-Lechenich 2

TSC Euskirchen

SSV Golbach

Aus der KLB in die KLC steigen ab:

Türk Genciligi

SSV Weilerswist 2

FC Dollendorf-Ripsdorf 2

VfB Blessem 2

TSV Feytal

SG Blankenheimerdorf/Erftthöhen

Die Abschlußtabellen der jeweiligen Staffeln sind im DFBnet und auf der Homepage des Fußballkreises Euskirchen dargestellt.

Redakteur: Peter Dierichsweiler



Kreisliga B 2

Gutschrift

SV SCHÖNESEIFFEN 1950 E.V.

(-15,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i.V.m. Nr. 25 der VWAO VWAO/RuVO Unterlassung der Meldung des Spielergebnisses gem. § 29 Abs. 5 SpO
Storno OG aus AM 24/2023.

Redakteur: FVM VGSt

Gutschrift

SPORTGEMEINSCHAFT HELLENTHAL 92

(-15,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i.V.m. Nr. 25 der VWAO VWAO/RuVO Unterlassung der Meldung des Spielergebnisses gem. § 29 Abs. 5 SpO
Storno OG aus AM 24/2023.

Redakteur: FVM VGSt



Kreisliga C 1

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Euskirchen - Meisterschaft

VFL NIEDERELVENICH-MÜLHEIM- WICHTERICH 1912/1924 E.V.

Fall 00145-22/23-M-2305KSpA

VFL NIEDERELVENICH-MÜLHEIM- WICHTERICH 1912/1924 E.V. zieht mit Schreiben vom 11.06.2023 die Mannschaft VFL NIEDERELVENICH-MÜLHEIM- WICHTERICH 1912/1924 E.V. aus der Kreisliga C 1 zurück.

Gemäß § 52 Abs. 1 gelten zurückgezogene Mannschaften als Absteiger in ihrer Gruppe.

Alle Spiele ab dem 11.06.2023 werden gemäß § 52 Abs. 3 Nr. 2 SpO/WDFV mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den Spielgegner gewertet.

Gegen VFL NIEDERELVENICH-MÜLHEIM- WICHTERICH 1912/1924 E.V. wird wegen des Zurückziehens seiner Mannschaft gemäß Ziffer 5 der Verwaltungsanordnung (VWAO) zu Ordnungsvergehen nach § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV ein Ordnungsgeld in Höhe von 0,00 EUR verhängt.

Redakteur: Peter Dierichsweiler

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: KSpA Euskirchen - Meisterschaft

SV FRAUENBERG 1930 E.V.

Fall 00144-22/23-M-2305KSpA

SV FRAUENBERG 1930 E.V. zieht mit Schreiben vom 11.06.2023 die Mannschaft SV FRAUENBERG 1930 E.V. aus der Kreisliga C 1 zurück.

Gemäß § 52 Abs. 1 gelten zurückgezogene Mannschaften als Absteiger in ihrer Gruppe.

Alle Spiele ab dem 11.06.2023 werden gemäß § 52 Abs. 3 Nr. 2 SpO/WDFV mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den Spielgegner gewertet.

Gegen SV FRAUENBERG 1930 E.V. wird wegen des Zurückziehens seiner Mannschaft gemäß Ziffer 5 der Verwaltungsanordnung (VWAO) zu Ordnungsvergehen nach § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV ein Ordnungsgeld in Höhe von 0,00 EUR verhängt.

Redakteur: Peter Dierichsweiler



Kreisjugendausschuss

Mitteilung

Spielzeit 2023/24

Die Meldung für alle am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften in der Spielzeit 2023/24 sind wie in den letzten Jahren ausschließlich im DFB-Net abzugeben.

Achtung: In den Altersklassen der A- bis C-Junioren können auch wieder 9er Mannschaften gemeldet werden, bei den D-Junioren 7er Mannschaften. Sollten ausreichend Mannschaften gemeldet werden, wird eine eigene Staffel eingerichtet.

Meldeschuß: 08.07.2023!

Beim Meldebogen ist darauf zu achten, dass dieser auch für den Sparkassenpokal gilt.

Die Meldung für den Hallenpokal wird zu einem späteren Zeitpunkt abgefragt.

Die Spielgemeinschaften im Junioren- und Juniorinnenbereich müssen ebenfalls im DFB-Net Meldebogen bis zum 08.07.2023 gemeldet werden. Die schriftlichen Meldungen müssen bis zum 15.07.2023 im Original bei mir eingereicht werden; FAX oder E-Mail reichen nicht aus. Es wird darauf hingewiesen, dass pro Altersklasse nur noch ein verantwortlicher Verein genannt werden kann.

Die SG Bestimmungen und Formulare stehen als Download auf unserer Internetseite zur Verfügung. Ferner muss jede Mannschaft einen Ausweichplatz angeben.

Der Samstagvormittag bleibt von 10:00 – 11:30 Uhr dem Kinderfussball (F-Junioren) vorbehalten. Spiele anderer Altersklassen können in diesem Zeitraum nicht stattfinden.

Der Kreispokal beginnt am 12./13. August 2023.

Erster Spieltag ist am dem Wochenende 19./20.08.2023.

Welcher Verein möchte auf seiner Platzanlage (Rasen oder Kunstrasen) am 03.10.2023 die Kreispokalendspiele der A- bis D-Junioren ausrichten. Ebenso ist am Abend vorher (02.10.2023) das Frauenpokalendspiel geplant. Schriftliche Meldung bitte bis zum 15.07.2023 an meine Mail-Adresse (wilfried.ronig@fvm.de)

Redakteur: Wilfried Ronig

Turniere

SPORTFREUNDE DERKUM-HAUSWEILER- OTTENHEIM E.V.

Das Turnier am 05. und 06.08.2023 wird genehmigt.

Die einzelnen Turniere sind im DFB-Net zu erfassen.

Redakteur: Wilfried Ronig



Freizeit- und Breitensport

Mitteilung

Ü-Spielbetrieb 2023/2024 - Erinnerung -

der Fußballkreis Euskirchen richtet für die einzelnen Altersklassen Ü32, 40, 50 und 60 einen Spielbetrieb aus. Es wird auf Kleinfeld gespielt. Die Mannschaftsstärke sind 7 Spieler einschl. Torwart bei der Ü40, 50 und 60, bei der Ü32 sind es 6 Spieler einschl. Torwart. Geplant ist eine Spielrunde mit Hin- und Rückspielen.

Spieltag ist jeweils montags,

Spieldauer 2 x 30 Minuten

Die Spielrunden beginnen im September 2023 und enden im Juni 2024.

Spielberechtigt sind die Spieler bei der

Ü32, die im Jahre 1992 oder früher geboren sind

Ü40, die im Jahre 1984 oder früher geboren sind

Ü50, die im Jahre 1974 oder früher geboren sind

Ü60, die im Jahre 1964 oder früher geboren sind

Es besteht im Spielbetrieb auf Kreisebene keine Passpflicht, es muss lediglich eine Spielerliste erstellt werden und die Spieler Mitglieder eines Vereines sein.

Es können auch Spielgemeinschaften gebildet werden.

Der jeweilige Kreismeister vertritt den Fußballkreis Euskirchen bei der Mittelrheinmeisterschaft des Verbandes in der Sportschule Hennef. An diesen Veranstaltungen besteht jedoch Passpflicht, jedoch nicht bei der Ü60.

Neben dem Meisterschaftsspielbetrieb wird in allen Altersklassen ein Kreispokal durchgeführt.

Anmeldefrist ist Freitag, den 14.07.2023 per E-Mail an rudi.sass@fvm.de

Es wurden alle Vereine angeschrieben, die im DFBNet Vereinsmeldebogen eine Alt Herren Abteilung angegeben haben. Bei den Vereinen, wo beim Ansprechpartner keine E-Mail Adresse hinterlegt wurde, ging die E-Mail an den

1. Vorsitzenden bzw. Geschäftsführer mit der Bitte um Weiterleitung an die Altherrenabteilung

Redakteur: Rudolf Sass



KREIS RHEIN-ERFT

Langenicher Ring 2

50171 Kerpen

Telefon: 02275-3509796 - Fax: 02275-3509562

E-Mail: service@rhein-erft.fvm.de - Web: <http://rhein-erft.fvm.de>



Geschäftsführer

Ordnungsgeld

BALLSPIELVEREIN KIRCH-KLEINTROISDORF 1913 E.V.

HILAL MAROC BERGHEIM E.V.

ROT-GELB WESSELING 1992 E.V.

SC Erftstadt-Ville 1923/35 e.V.

SC FORTUNA LIBLAR

SPVG. BADORF/PINGS DORF 1929/31

SPVG. FRECHEN 1920 E.V.

(30,00€) § 17 Abs. 5 RuVO i.V.m. Nr. 22 der VWAO VWAO/RuVO Nichtabgabe einer verlangten Meldung oder Nichteinhaltung eines Termins

Nachfrist bis zum 07.07.2023. Ansonsten Verdopplung des Ordnungsgelds. .

Mit der Aufforderung den Termin einzuhalten!

Redakteur: Patrick Saporito



Schatzmeister

Mitteilung

Kontoauszug Juni 2023

Die Kontoauszüge mit der Ordnungsgeldabrechnung Juni 2023 werden dieses Wochenende den Vereinen über die elektronischen Vereinspostfächer zugestellt.

Der Einzug erfolgt zum **14.07.2023**.

Zur Vermeidung von Ordnungsgeld sorgen Sie bitte für ausreichende Kontodeckung.

Redakteur: Michael Closse



Kreisjugendausschuss

Mitteilung

Spielgemeinschaft

Heppendorfer Sport-Club 2008 e.V.

SC 08 ELSDORF E.V.

Der Antrag für die Saison 23/24 der SG Elsdorf-Heppendorf (A-, B-, E- und G-Junioren) wird hiermit genehmigt.

Redakteur: Kenny Hebler

Mitteilung

Spielgemeinschaft

BALLSPIELCLUB VIKTORIA GLESCH/PAFFENDORF 1915 E.V.

SC BORUSSIA KASTER-KÖNIGSHOVEN 1920/ 26 E.V.

Der Verlängerungsantrag für die Saison 23/24 der SG BCV KaKö (C-Junioren) wird hiermit genehmigt.

Redakteur: Kenny Hebler

Mitteilung

Spielgemeinschaft

FC VIKTORIA MANHEIM 1919 E.V.

SV 1928 BLATZHEIM E.V.

Der Verlängerungsantrag für die Saison 23/24 der SG Mannheim/Blatzheim wird hiermit genehmigt.

Redakteur: Kenny Hebler



A-Junioren



A-Junioren Quali Sonderstaffel Gruppe D

Sportgerichtsbarkeit

**Entscheidung: Kreisjugendausschuss Rhein-Erft
FC Hürth e.V.**

Fall 00570-22/23-2306KJA

A-Junioren Sonderliga-Spiel 231318005 FC Hürth 2 - Glesch-Paffendorf am 20.06.2023

Der/die Spieler(in) Kerim Yirmibes, FC Hürth e.V., erhält gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 4 JSpO/WDFV wegen wiederholtem Foulspiel eine Spielsperre bis einschließlich 04.07.2023, höchstens jedoch 2 Pflichtspiel(e).

Redakteur: Stefan Kreutz

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: Kreisjugendausschuss Rhein-Erft

BALLSPIELCLUB VIKTORIA GLESCH/PAFFENDORF 1915 E.V.

Fall 00571-22/23-2306KJA

Aufgrund des Verdachts eines grob unsportlichen Verhaltens anlässlich des A-Junioren Sonderliga-Spiels FC Hürth 2 - Glesch-Paffendorf am 20.06.2023 (vgl. Bericht Schiedsrichter(in) bzw. Kreis-/Verbandsmitarbeiter(in)) wird gegen

Mohamed Kobia, BALLSPIELCLUB VIKTORIA GLESCH/PAFFENDORF 1915 E.V.

die Einleitung eines Sportrechtsverfahrens gem. § 17 Abs. 4 RuVO/WDFV i.V.m. § 30 Abs. 4 RuVO/WDFV vor dem zuständigen Rechtsorgan beantragt.

Der/die Spieler(in) Mohamed Kobia, BALLSPIELCLUB VIKTORIA GLESCH/PAFFENDORF 1915 E.V. wird gemäß § 18 Abs. 2 RuVO/WDFV im Wege der einstweiligen Anordnung vorläufig gesperrt

Redakteur: Stefan Kreutz

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: Kreisjugendausschuss Rhein-Erft

BALLSPIELCLUB VIKTORIA GLESCH/PAFFENDORF 1915 E.V.

Fall 00572-22/23-2306KJA

Aufgrund des Verdachts eines grob unsportlichen Verhaltens anlässlich des A-Junioren Sonderliga-Spiels FC Hürth 2 - Glesch-Paffendorf am 20.06.2023 (vgl. Bericht Schiedsrichter(in) bzw. Kreis-/Verbandsmitarbeiter(in)) wird gegen

Achraf Solami El Yahiaoui, BALLSPIELCLUB VIKTORIA GLESCH/PAFFENDORF 1915 E.V.

die Einleitung eines Sportrechtsverfahrens gem. § 17 Abs. 4 RuVO/WDFV i.V.m. § 30 Abs. 4 RuVO/WDFV vor dem zuständigen Rechtsorgan beantragt.

Der/die Spieler(in) Achraf Solami El Yahiaoui, BALLSPIELCLUB VIKTORIA GLESCH/PAFFENDORF 1915 E.V. wird gemäß § 18 Abs. 2 RuVO/WDFV im Wege der einstweiligen Anordnung vorläufig gesperrt

Redakteur: Stefan Kreutz

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: Kreisjugendausschuss Rhein-Erft

BALLSPIELCLUB VIKTORIA GLESCH/PAFFENDORF 1915 E.V.

Fall 00573-22/23-2306KJA

Aufgrund des Verdachts eines tätlichen Angriffs Spiel gegen Spieler bzw. gegen eine andere beim Spiel anwesende Person anlässlich des A-Junioren Sonderliga-Spiels FC Hürth 2 - Glesch-Paffendorf am 20.06.2023 (vgl. Bericht Schiedsrichter(in) bzw. Kreis-/Verbandsmitarbeiter(in)) wird gegen

Raphael Cobanoglu, BALLSPIELCLUB VIKTORIA GLESCH/PAFFENDORF 1915 E.V.

die Einleitung eines Sportrechtsverfahrens gem. § 17 Abs. 4 RuVO/WDFV i.V. m. § 30 Abs. 4 RuVO/WDFV vor dem zuständigen Rechtsorgan beantragt.

Der/die Spieler(in) Raphael Cobanoglu, BALLSPIELCLUB VIKTORIA GLESCH/PAFFENDORF 1915 E.V. wird gemäß § 18 Abs. 2 RuVO/WDFV im Wege der einstweiligen Anordnung vorläufig gesperrt.

Redakteur: Stefan Kreutz

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: Kreisjugendausschuss Rhein-Erft
FC Hürth e.V.

Fall 00576-22/23-2306KJA

Aufgrund des Verdachts eines grob unsportlichen Verhaltens anlässlich des A-Junioren Sonderliga-Spiels FC Hürth 2 - Glesch-Paffendorf am 20.06.2023 (vgl. Bericht Schiedsrichter(in) bzw. Kreis-/Verbandsmitarbeiter(in)) wird gegen

FC Hürth e.V., FC Hürth e.V.

die Einleitung eines Sportrechtsverfahrens gem. § 17 Abs. 4 RuVO/WDFV i.V.m. § 30 Abs. 4 RuVO/WDFV vor dem zuständigen Rechtsorgan beantragt.

Redakteur: Stefan Kreutz

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: Kreisjugendausschuss Rhein-Erft
BALLSPIELCLUB VIKTORIA GLESCH/PAFFENDORF 1915 E.V.

Fall 00577-22/23-2306KJA

Aufgrund des Verdachts eines grob unsportlichen Verhaltens anlässlich des A-Junioren Sonderliga-Spiels FC Hürth 2 - Glesch-Paffendorf am 20.06.2023 (vgl. Bericht Schiedsrichter(in) bzw. Kreis-/Verbandsmitarbeiter(in)) wird gegen

BALLSPIELCLUB VIKTORIA GLESCH/PAFFENDORF 1915 E.V., BALLSPIELCLUB VIKTORIA GLESCH/PAFFENDORF 1915 E.V.

die Einleitung eines Sportrechtsverfahrens gem. § 17 Abs. 4 RuVO/WDFV i.V.m. § 30 Abs. 4 RuVO/WDFV vor dem zuständigen Rechtsorgan beantragt.

Redakteur: Stefan Kreutz



C-Junioren



FS/CJ/K-FS/BM/1

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: Kreisjugendausschuss Köln
SC WEST KÖLN 1900/11 E.V.

Fall 00689-22/23-2301KJA

C-Junioren Kreis-FS-Spiel 260055315 FC Hürth 1 - U14 SC West Köln am 20.06.2023

Der/die

Philipp Waack, Trainer des Vereins SC WEST KÖLN 1900/11 E.V.

erhält aufgrund der Verwarnung durch Zeigen der gelben Karte in dem C-Junioren Kreis-FS-Spiel FC Hürth 1 - U14 SC West Köln (vgl. Eintrag des Schiedsrichters in den Spielbericht) wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 30 Abs. 12 JSpO/WDFV einen Verweis.

Amtliche Mitteilungen Nr. 26 vom 30.06.2023

Kreisschiedsrichterausschuss

Ordnungsgeld

VFR FISCHENICH 1930 E.V.

(120,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Eine Anrechnung auf das Schiedsrichter*innen-Soll entfällt regelmäßig, wenn die betreffende Person in einem Spieljahr nicht mindestens 15 im DFBnet ausgewiesene Spieleinsätze als Schiedsrichter*in, Schiedsrichter-Assistent*in, Beobachter*in oder Pate oder Patin usw. leistet. Folgende/r Schiedsrichter*in erfüllt diese Voraussetzungen nicht: Wesling, Peter/0 Spiele

Redakteur: Jürgen Bolkowsky

Ordnungsgeld

SV TÜRKSPOR BERGHEIM

(360,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Eine Anrechnung auf das Schiedsrichter*innen-Soll entfällt regelmäßig, wenn die betreffende Person in einem Spieljahr nicht mindestens 15 im DFBnet ausgewiesene Spieleinsätze als Schiedsrichter*in, Schiedsrichter-Assistent*in, Beobachter*in oder Pate oder Patin usw. leistet. Folgende/r Schiedsrichter*in erfüllt diese Voraussetzungen nicht: Yaman, Osman/8 Spiele

Redakteur: Jürgen Bolkowsky

Ordnungsgeld

S.V.BLAU-WEIß KERPEN 1919 E.V.

(120,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Eine Anrechnung auf das Schiedsrichter*innen-Soll entfällt regelmäßig, wenn die betreffende Person in einem Spieljahr nicht mindestens 15 im DFBnet ausgewiesene Spieleinsätze als Schiedsrichter*in, Schiedsrichter-Assistent*in, Beobachter*in oder Pate oder Patin usw. leistet. Folgende/r Schiedsrichter*in erfüllt diese Voraussetzungen nicht: Clausen, Hendrik/4 Spiele

Redakteur: Jürgen Bolkowsky

Ordnungsgeld

SPVG. FRECHEN 1920 E.V.

(360,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Eine Anrechnung auf das Schiedsrichter*innen-Soll entfällt regelmäßig, wenn die betreffende Person in einem Spieljahr nicht mindestens 15 im DFBnet ausgewiesene Spieleinsätze als Schiedsrichter*in, Schiedsrichter-Assistent*in, Beobachter*in oder Pate oder Patin usw. leistet. Folgende/r Schiedsrichter*in erfüllt diese Voraussetzungen nicht: Schmuck, Cedric/6 Spiele

Redakteur: Jürgen Bolkowsky

Ordnungsgeld

SC 08 ELSDORF E.V.

(360,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Eine Anrechnung auf das Schiedsrichter*innen-Soll entfällt regelmäßig, wenn die betreffende Person in einem Spieljahr nicht mindestens 15 im DFBnet ausgewiesene Spieleinsätze als Schiedsrichter*in, Schiedsrichter-Assistent*in, Beobachter*in oder Pate oder Patin usw. leistet. Folgende/r Schiedsrichter*in erfüllt diese Voraussetzungen nicht: Valtinat, Michael-Georg/4 Spiele

Redakteur: Jürgen Bolkowsky

Ordnungsgeld

RW BERRENDORF

(120,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Eine Anrechnung auf das Schiedsrichter*innen-Soll entfällt regelmäßig, wenn die betreffende Person in einem Spieljahr nicht mindestens 15 im DFBnet ausgewiesene Spieleinsätze als Schiedsrichter*in, Schiedsrichter-Assistent*in, Beobachter*in oder Pate oder Patin usw. leistet. Folgende/r Schiedsrichter*in erfüllt diese Voraussetzungen nicht: Matern, Lars/9 Spiele

Redakteur: Jürgen Bolkowsky

Ordnungsgeld

SV GRÜN-WEIß BRAUWEILER 1961 E.V.

(120,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Eine Anrechnung auf das Schiedsrichter*innen-Soll entfällt regelmäßig, wenn die betreffende Person in einem Spieljahr nicht mindestens 15 im DFBnet ausgewiesene Spieleinsätze als

Schiedsrichter*in, Schiedsrichter-Assistent*in, Beobachter*in oder Pate oder Patin usw. leistet.
Folgende/r Schiedsrichter*in erfüllt diese Voraussetzungen nicht: Ester, Aurelia/10 Spiele

Redakteur: Jürgen Bolkowsky

Ordnungsgeld

FC BORUSSIA BUIR 1919 E.V.

(120,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Eine Anrechnung auf das Schiedsrichter*innen-Soll entfällt regelmäßig, wenn die betreffende Person in einem Spieljahr nicht mindestens 15 im DFBnet ausgewiesene Spieleinsätze als Schiedsrichter*in, Schiedsrichter-Assistent*in, Beobachter*in oder Pate oder Patin usw. leistet.

Folgende/r Schiedsrichter*in erfüllt diese Voraussetzungen nicht: Temirci, Ali/10 Spiele

Redakteur: Jürgen Bolkowsky

Ordnungsgeld

FC BLAU-WEIß BÜSDORF E.V.

(360,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Eine Anrechnung auf das Schiedsrichter*innen-Soll entfällt regelmäßig, wenn die betreffende Person in einem Spieljahr nicht mindestens 15 im DFBnet ausgewiesene Spieleinsätze als Schiedsrichter*in, Schiedsrichter-Assistent*in, Beobachter*in oder Pate oder Patin usw. leistet.

Folgende/r Schiedsrichter*in erfüllt diese Voraussetzungen nicht: Blay, Patrick/5 Spiele

Redakteur: Jürgen Bolkowsky

Ordnungsgeld

BALLSPIELCLUB VIKTORIA GLESCHE/PAFFENDORF 1915 E.V.

(120,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Eine Anrechnung auf das Schiedsrichter*innen-Soll entfällt regelmäßig, wenn die betreffende Person in einem Spieljahr nicht mindestens 15 im DFBnet ausgewiesene Spieleinsätze als Schiedsrichter*in, Schiedsrichter-Assistent*in, Beobachter*in oder Pate oder Patin usw. leistet.

Folgende/r Schiedsrichter*in erfüllt diese Voraussetzungen nicht: Schmitz, Justus/12 Spiele

Redakteur: Jürgen Bolkowsky

Ordnungsgeld

BALLSPIELCLUB HÜRTH-STOTZHEIM 1948 E.V.

(120,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Eine Anrechnung auf das Schiedsrichter*innen-Soll entfällt regelmäßig, wenn die betreffende Person in einem Spieljahr nicht mindestens 15 im DFBnet ausgewiesene Spieleinsätze als Schiedsrichter*in, Schiedsrichter-Assistent*in, Beobachter*in oder Pate oder Patin usw. leistet.

Folgende/r Schiedsrichter*in erfüllt diese Voraussetzungen nicht: Lachmeyer, Tim/0 Spiele

Redakteur: Jürgen Bolkowsky

Ordnungsgeld

SPORT-CLUB SCHWARZ-GELB GLESEN 1923 E.V.

(20,00€) § 8 Abs. 2 Buchst. a SRO Spielleitung ohne Auftrag durch den VSA / KSA

SSR 230000012161 - Spiel des TuS Blau-Weiß Königsdorf gegen eine japanische Auswahl vom 14.06.23

Redakteur: Norbert Szyszka

Ordnungsgeld

SPORT-CLUB MESCHENICH 1923 E.V.

(20,00€) § 1 SRO Allgemeine Bestimmungen

wiederholter Aufforderung zur Übermittlung des Personalbogens nicht nachgekommen

Redakteur: Norbert Szyszka

Termine

Schiedsrichter-Lehrgang im September 2023

Der KSA und Lehrstab bieten wieder einen dreitägigen Neulingslehrgang für Schiedsrichter an. Die Termine lauten wie folgt:

Freitag, 01.09.2023, 17:30 – 20:30 Uhr

Samstag, 02.09.2023, 10:00 – 15:30 Uhr

Samstag, 09.09.2023, 10:00 – 15:00 Uhr (Prüfungstag)

Lehrgangsort ist das „Georg-Büchner“-Gymnasium in 50858 Köln-Weiden, Ostlandstr. 39.

Der Termin und der Veranstaltungsort für die Praxisausbildung (Platzanlage) werden rechtzeitig über die AM und Homepage kommuniziert.

Anmelden kann sich jede/r Interessierte/r ab einem Alter von ca. 14 Jahren. Es sind ausreichend freie Plätze vorhanden.

Informationen und Anmeldungen unter <http://rhein-erft.fvm.de/2770.html> oder über den ÖA-Mitarbeiter des Kreisschiedsrichterausschusses, Martin Ewen ([ma.jo.ewen\(at\)gmail.com](mailto:ma.jo.ewen(at)gmail.com))

Redakteur: Martin Ewen

Terminkalender

Streichung nach Verbandswechsel

SSR 231000005515 Daniel Schira (Seite 92) wechselt den Landesverband und ist im TK zu streichen.

Redakteur: Norbert Szyszka

Terminkalender

Streichung

JSR 231000005468 Lukas Gereon Lillig (Seite 97), **JSR 231000004674 Jannik Moll** (97) und **SSR 231000004674 Cedric Schmuck** (Seite 92) scheidern auf eigenem Wunsch (5) aus der SR-Gemeinschaft aus und sind im TK zu streichen.

Redakteur: Norbert Szyszka



Kreisjugendsportgericht

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: Kreisjugendsportgericht Rhein-Erft

BALLSPIELCLUB VIKTORIA GLESCH/PAFFENDORF 1915 E.V.

Aktenzeichen: 00105-22/23-2306KJSG; FC Hürth 2 - Glesch-Paffendorf

In der Sportrechtssache aufgrund

des Einspruchs gegen die Spielwertung seitens Glesch-Paffendorf

anlässlich des A-Junioren Qualifikationsspiels FC Hürth 2 - Glesch-Paffendorf vom 20.06.2023 hat das Kreisjugendsportgericht Rhein-Erft durch seinen Sportrichter Luca Povoledo am 29.06.2023 im schriftlichen Verfahren

FÜR RECHT ERKANNT:

Das A-Junioren Qualifikationsspiel FC Hürth 2 - Glesch-Paffendorf vom 20.06.2023 wird wie ausgetragen gewertet.

Der Einspruch seitens Glesch-Paffendorf wird als unbegründet zurückgewiesen.

Die Kosten des Verfahrens trägt Glesch-Paffendorf.

Angewendete Vorschrift(en): § 4 (1) u. (3) JSpO/WDFV, § 7 (5) JSpO/WDFV

Redakteur: Luca Povoledo

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: Kreisjugendsportgericht Rhein-Erft

FC Hürth e.V.

Aktenzeichen: 00105-22/23-2306KJSG; FC Hürth 2 - Glesch-Paffendorf

In der Sportrechtssache aufgrund

des Einspruchs gegen die Spielwertung seitens Glesch-Paffendorf

anlässlich des A-Junioren Qualifikationsspiels FC Hürth 2 - Glesch-Paffendorf vom 20.06.2023 hat das Kreisjugendsportgericht Rhein-Erft durch seinen Sportrichter Luca Povoledo am 29.06.2023 im schriftlichen Verfahren

FÜR RECHT ERKANNT:

Das A-Junioren Qualifikationsspiel FC Hürth 2 - Glesch-Paffendorf vom 20.06.2023 wird wie ausgetragen gewertet.

Der Einspruch seitens Glesch-Paffendorf wird als unbegründet zurückgewiesen.

Die Kosten des Verfahrens trägt Glesch-Paffendorf.

Angewendete Vorschrift(en): § 4 (1) u. (3) JSpO/WDFV, § 7 (5) JSpO/WDFV

Redakteur: Luca Povoledo

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: Kreisjugendsportgericht Rhein-Erft

SV ERFA 09 GYMNICH E.V.

Aktenzeichen: 00095-22/23-2306KJSG; Erfa Gymnich - SG Manheim/Blatzheim

In der Sportrechtssache gegen

Erfa Gymnich

wegen des Verdachts eines grob unsportlichen Verhaltens anlässlich des A-Junioren Leistungsklasse-Spiels Erfa Gymnich - SG Manheim/Blatzheim vom 23.04.2023 hat das Kreisjugendsportgericht Rhein-Erft durch seinen Sportrichter Luca Povoledo am 25.06.2023

BESCHLOSSEN:

Das Verfahren gegen Erfa Gymnich wird eingestellt.

Die Kosten des Verfahrens bleiben außer Ansatz.

Angewendete Vorschrift(en): § 35 RuVO

Redakteur: Luca Povoledo

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: Kreisjugendsportgericht Rhein-Erft

SpVgg 1921/29 Vochem e.V.

Aktenzeichen: 00103-22/23-2306KJSG; SpVg Vochem - SV Rheidt

In der Sportrechtssache aufgrund der Beschwerde des SV Rheidt wegen der Zulassung der C-Junioren zur Sonderstaffel 2023/2024 hat das Kreisjugendsportgericht Rhein-Erft durch seinen Sportrichter Kurt Schallehn am 23.06.2023 im schriftlichen Verfahren

FÜR RECHT ERKANNT:

Die Beschwerde ist unbegründet.

Die Kosten des Verfahrens trägt SV Rheidt.

Angewendete Vorschrift(en): §§ 16, 20, 20a JSpO

Redakteur: Kurt Schallehn

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: Kreisjugendsportgericht Rhein-Erft

SV 1926 RHEIDT

Aktenzeichen: 00103-22/23-2306KJSG; SpVg Vochem - SV Rheidt

In der Sportrechtssache aufgrund der Beschwerde des SV Rheidt wegen der Zulassung der C-Junioren zur Sonderstaffel 2023/2024 hat das Kreisjugendsportgericht Rhein-Erft durch seinen Sportrichter Kurt Schallehn am 23.06.2023 im schriftlichen Verfahren

FÜR RECHT ERKANNT:

Die Beschwerde ist unbegründet.

Die Kosten des Verfahrens trägt SV Rheidt.

Angewendete Vorschrift(en): §§ 16, 20, 20a JSpO

Redakteur: Kurt Schallehn

KREIS AACHEN

Merzbrück 210

52146 Würselen

Telefon: 02405/489993 - Fax: 02405/489983

E-Mail: fussballkreis-aachen@t-online.de - Web: <http://aachen.fvm.de>

Kreisjugendausschuss

Gutschrift

DJK ARMINIA EILENDORF 1919 E.V.

(-262,50€) § 30 Abs. 5 Nr. 8b JSpO Nichtantreten bei Turnieren und Treffs, E-Junioren und jünger folgende Vereine traten trotz Zusage nicht beim Turnier in Eilendorf an:

Verlautenheide D2 + G1, Inde Hahn E2, Baesweiler F1, Richterich G2, SG Stolberg G2.

Ordnungsgelder wurden in AM 26 veröffentlicht.

Redakteur: Frank Lauterbach

Mitteilung

Vertretung von KJA-Mitgliedern

Marcel Poschen wird vom 14.07.2023 - 17.07.2023 durch Domenik Ungermann vertreten.

Redakteur: Marcel Poschen

Ordnungsgeld

FC INDE HAHN E.V.

(50,00€) § 30 Abs. 5 Nr. 8b JSpO Nichtantreten bei Turnieren und Treffs, E-Junioren und jünger mit der E2 beim Turnier von Arminia Eilendorf am 08.-11.06.2023

Redakteur: Frank Lauterbach

Ordnungsgeld

JUGEND SPORTVEREIN BAESWEILER 09 E.V.

(50,00€) § 30 Abs. 5 Nr. 8b JSpO Nichtantreten bei Turnieren und Treffs, E-Junioren und jünger mit der F1 beim Turnier von Arminia Eilendorf am 08.-11.06.2023

Redakteur: Frank Lauterbach

Ordnungsgeld

SV EINTRACHT 1912 VERLAUTENHEIDE E.V.

(100,00€) § 30 Abs. 5 Nr. 8a JSpO Nichtantreten bei Turnieren und Treffs, A- bis D-Junioren mit der D2 beim Turnier von Arminia Eilendorf am 08.-11.06.2023

Redakteur: Frank Lauterbach

Ordnungsgeld

SV EINTRACHT 1912 VERLAUTENHEIDE E.V.

(50,00€) § 30 Abs. 5 Nr. 8b JSpO Nichtantreten bei Turnieren und Treffs, E-Junioren und jünger mit der G1 beim Turnier von Arminia Eilendorf am 08.-11.06.2023

Redakteur: Frank Lauterbach

Ordnungsgeld

SPORTVEREIN RHENANIA 1919 RICHTERICH E.V.

(50,00€) § 30 Abs. 5 Nr. 8b JSpO Nichtantreten bei Turnieren und Treffs, E-Junioren und jünger mit der G2 beim Turnier von Arminia Eilendorf am 08.-11.06.2023

Redakteur: Frank Lauterbach

Ordnungsgeld

SPORTGEMEINSCHAFT STOLBERG 1919/09

(50,00€) § 30 Abs. 5 Nr. 8b JSpO Nichtantreten bei Turnieren und Treffs, E-Junioren und jünger mit der G2 beim Turnier von Arminia Eilendorf am 08.-11.06.2023

Redakteur: Frank Lauterbach

Turniere

Turniergenehmigung

SPORTVEREIN RHENANIA 1919 RICHTERICH E.V.

Genehmigung Feldturnier Rhenania Richterich C,B-Junioren am 12.08.2023

Redakteur: Frank Lauterbach

Kreisschiedsrichterausschuss

Mitteilung

Änderung der Durchführungsbestimmungen für Schiedsrichter

An: ALLE SCHIEDSRICHTER

Der KSA hat die **Durchführungsbestimmungen für Schiedsrichter** (kurz Dufü), **ab dem 1. Juli 2023** in vielen rein redaktionellen, aber auch in wesentlichen Punkten geändert!

Diese Dufü regeln unser aller Miteinander, Arbeitsabläufe sowie Rechte und auch Pflichten.

Wesentliche Änderungen für Euch sind:

VII. Rückgaben und Nichtantreten

Setzen eines **FIXTERMINS 11:00 Uhr (betrifft E-Mails) zur Rückgabe von Spielen zwei Tage vor dem Spielauftrag.**

Ihr könnt und dürft bitte nicht erwarten, dass unsere ehrenamtlich tätigen SR-Ansetzer an Spielwochenenden von Donnerstag bis freitags 24 Stunden am Tag eingehende E-Mails stündlich kontrollieren und lesen!!!

Die neue und ab 1. Juli 2023 geltende Regelung lautet:

Bei Spielrückgaben ab 11:00 Uhr zwei Tage vor dem Spielauftrag (z.B. freitags ab 11:00 Uhr für Ansetzungen am kommenden Sonntag) ist der zuständige Ansetzer **unverzüglich telefonisch vorab zu informieren** (Beachtung der Nachtruhe!).

Dies entbindet nicht von der Pflicht das Spiel auch per E-Mail an die jeweils zuständigen Ansetzer zurückzugeben.

III. Alters- und Spielklasseneinteilung

Die „Aufstiegsregelung“ wurde redaktionell modifiziert.

Die Begrifflichkeit ist nur noch „Leistungsprüfung“.

Die Regelung „Aufstieg in die KL A“ lautet nunmehr:

Zum Aufstieg in die KL A ist für die KL B/C-Kollegen eine bestandene Leistungsprüfung (LP) in Verbindung mit bestandenem Regeltest sowie die Ergebnisse aus Beobachtung(en) Voraussetzung. *Eine abgelegte LP in einem anderen Kreis unter gleichen oder höherwertigen Bedingungen wie im Fußballkreis Aachen oder eine abgelegte Verbands-LP, wird einer LP im Kreis Aachen gleichgestellt und erfüllt die Kriterien für die Kreisliga A.*

Die aktuellen Durchführungsbestimmungen werden durch unseren ÖA zum Download auf der bekannten Homepage eingestellt.

Euch allen weiterhin eine schöne und erholsame Urlaubs- und Ferienzeit!

Redakteur: Nikolaus Andre

Termine

Schiedsrichter-Training

Das **Schiedsrichter-Training** findet regelmäßig **mittwochs ab 19:00 Uhr** auf dem *Sportplatz Scheidmühle des SC Nirm, Wolfsbendenstr. 51 in 52080 Aachen-Eilendorf* statt.

Redakteur: Nikolaus Andre

Terminkalender

Vertretung von KSA-Mitarbeitern

Andrey STADNICHUK, Ansetzungsbereich Junioren A / B, wird in allen Ansetzungstätigkeiten (A-Jugend, B-Jugend, Liga Inklusiv) **vom 05.07.2023 bis zum 18.07.2023 vertreten durch:**

Rosch AMIN, Ansetzer der C- und D- Junioren*innen.

E-Mail: Rosch.Amin@fvm.de, Mobil: 01 51 - 61 02 31 60.

Paul SCHWERING, Ansetzung SR-Assistenten, wird **vom 01.07.2023 bis zum 12.07.2023 vertreten durch:**

Tim REISEN, Ansetzer der Kreisligen C und D.

E-Mail: Tim.Reisen@fvm.de, Mobil: 01 51 - 26 37 26 65.

Redakteur: Nikolaus Andre



Kreissportgericht

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: Kreissportgericht Aachen

1. Jugend Fußball Club Alsdorf 2010 e.V.

Aktenzeichen: 00172-22/23-2307KSG; JFC Alsdorf - Kohlscheider BC III

In der Sportrechtssache gegen den Spieler

Yannik Ungermann, JFC Alsdorf

wegen seines grob unsportlichen Verhaltens gegen den Schiedsrichter, anlässlich des Kreisliga C-Spiels JFC Alsdorf - Kohlscheider BC III vom 29.05.2023 hat das Kreissportgericht Aachen durch seine Sportrichter Heinrich Josef Loritz, Detlef Paulssen, Nils Desmedt und Lukas Lauter, am 21.06.2023 im mündlichen Verfahren

FÜR RECHT ERKANNT:

Der Spieler Yannik Ungermann wird wegen seiner groben Unsportlichkeit gegen den Schiedsrichter, ab dem 30.05.2023 für die Dauer von insgesamt 8 Spielen (Meisterschaft) gesperrt und zu einer Geldstrafe in Höhe von EUR 100,00 verurteilt.

Die anteiligen Kosten/Gebühren des mündlichen Verfahrens trägt Yannik Ungermann.

Angewendete Vorschrift(en): § 9, Abs. 1 Nr. 2 RuVO in Verbindung mit § 5, Abs. 2 Ziffer c RuVO

Redakteur: Heinrich-Josef Loritz

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: Kreissportgericht Aachen

1. Jugend Fußball Club Alsdorf 2010 e.V.

Aktenzeichen: 00172-22/23-2307KSG; JFC Alsdorf - Kohlscheider BC III

In der Sportrechtssache gegen den Spieler

Musa Dogan, JFC Alsdorf

wegen seines grob unsportlichen Verhaltens gegen den Schiedsrichter, anlässlich des Kreisliga C-Spiels JFC Alsdorf - Kohlscheider BC III vom 29.05.2023 hat das Kreissportgericht Aachen durch seine Sportrichter Heinrich Josef Loritz, Detlef Paulssen, Nils Desmedt und Lukas Lauter am 21.06.2023 im mündlichen Verfahren

FÜR RECHT ERKANNT:

Der Spieler Musa Dogan, JFC Alsdorf, wird wegen seines grob unsportlichen Verhaltens gegen den Schiedsrichter und den mitverschuldeten Spielabbruch ab dem 30.05.2023 für die Dauer von insgesamt 8 Spielen (Meisterschaft) gesperrt und zu einer Geldstrafe in Höhe von EUR 100,00 verurteilt.

Die anteiligen Kosten/Gebühren des mündlichen Verfahrens trägt Musa Dogan.

Angewendete Vorschrift(en): § 9, Abs. 1 Nr. 2 RuVO in Verbindung mit § 5, Abs. 2 Ziffer d RuVO

Redakteur: Heinrich-Josef Loritz

Sportgerichtsbarkeit

Entscheidung: Kreissportgericht Aachen

1. Jugend Fußball Club Alsdorf 2010 e.V.

Aktenzeichen: 00172-22/23-2307KSG; JFC Alsdorf - Kohlscheider BC III

In der Sportrechtssache gegen den Verein

1. Jugend Fußball Club Alsdorf 2010 e.V.

wegen eines verschuldeten Spielabbruchs, anlässlich des Kreisliga C-Spiels JFC Alsdorf - Kohlscheider BC III vom 29.05.2023 hat das Kreissportgericht Aachen durch seine Sportrichter Heinrich Josef Loritz, Detlef Paulssen, Lukas Lauter und Nils Desmedt am 21.06.2023 im mündlichen Verfahren

FÜR RECHT ERKANNT:

Der Verein 1. Jugend Fußball Club Alsdorf 2010 e.V. wird wegen eines verschuldeten Spielabbruchs zu einem Ordnungsgeld in Höhe von EUR 30,00 verurteilt.

Das Spiel wird mit 2:0 Toren für den Verein Kohlscheider BC als gewonnen und für den Verein JFC Alsdorf entsprechend als verloren gewertet.

Die anteiligen Kosten/Gebühren des Verfahrens trägt der Verein 1. Jugend Fußball Club Alsdorf 2010 e.V..

Angewendete Vorschrift(en): § 5, Abs. 2 Ziffer c RuVO

Redakteur: Heinrich-Josef Loritz

KREIS DÜREN

Neue Str. 12
52382 Niederzier
Telefon: 02428/904893 - Fax: 02428/904893
E-Mail: info@dueren.fvm.de - Web: <https://dueren.fvm.de>

Kreisvorstand

Mitteilung

Einladung zur Vereinsvertreter-Versammlung am 08. August 2023

Liebe Vereine,

der Kreisvorstand lädt Sie sehr herzlich zur Vereinsvertreter-Versammlung vor Beginn der neuen Saison ein. Wir möchten Sie über die anstehende Saison informieren, insbesondere über Änderungen in unseren Durchführungsbestimmungen. Gerne beantworten wir natürlich auch alle Ihre Fragen.

Die Versammlung findet statt:

Datum: 8. August 2023

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ort: Geuenicher Hof, Geuenicher Str. 38. 52459 Inden

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Teilnahme an der Versammlung für alle Vereine verpflichtend ist.

Mit sportlichen Grüßen

Nils Degenhardt

Kreisgeschäftsführer

im Namen des Kreisvorstands

Redakteur: Nils Degenhardt

Kreisjugendausschuss

Gebühr

TUS JÜNGERSDORF-STÜTGERLOCH 08 E.V.

(50,00€) § 30 Abs. 8 JSpO Sonstige Vergehen, die nicht anders zugeordnet werden können
Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft: Hiermit wird die beantragte **SG Jüngersdorf/Schlich** (C-, D-, E-, F- und G-Junioren sowie A-, B-, C-, D- und E-Juniorinnen) genehmigt!

Redakteur: Rene Sippel

Gebühr

FC FORTUNA MAUBACH 1910 E.V.

(50,00€) § 30 Abs. 8 JSpO Sonstige Vergehen, die nicht anders zugeordnet werden können
Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft: Hiermit wird die beantragte **SG Rurtal (Maubach)** (der gesamten Jugendabteilungen) genehmigt!

Redakteur: Rene Sippel

Gebühr

BSV GEY

(30,00€) § 30 Abs. 8 JSpO Sonstige Vergehen, die nicht anders zugeordnet werden können
Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft: Hiermit wird die beantragte **SG Beythal (Gey)** (E-, F- und G-Junioren) genehmigt!

Redakteur: Rene Sippel

Gebühr

FC GOLZHEIM 1928 E.V.

(10,00€) § 30 Abs. 8 JSpO Sonstige Vergehen, die nicht anders zugeordnet werden können

Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft: Hiermit wird die beantragte **SG Golzheim/Arnoldsweiler** (E-Junioren) genehmigt!

Redakteur: Rene Sippel

F-Junioren

FS/FJ/K-FS/DN/1

Ordnungsgeld

Christlicher Sport-Verein Düren e.V.

(15,00€) § 30 Abs. 5 Nr. 21 JSpO Nichtabgabe einer verlangten Meldung oder Nichteinhaltung eines Termins

ID 260077109 CSV Düren - SG Rurtal (Maubach) vom 17.06.23 fehlt immer noch der SB. Bitte bis spätestens 08.07.2023 nachreichen.

Redakteur: Günter Roland

Kreisschiedsrichterausschuss

Gutschrift

1.FC KRAUTHAUSEN 1981 E.V.

(-360,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll

Storno "Anzahl der Spielleitungen nicht erreicht" nach Klärung des Sachverhalts

Redakteur: Friedhelm Schreckenberg

Mitteilung

Beendigung der SR-Tätigkeit

SPIELVEREIN JÜLICH-SELGERSDORF 1910 E.V.

Der SR **Luca Sippel** beendet aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum 30.06.2023 seine SR-Tätigkeit. Der KSA bedankt sich für die geleiteten Spiele und wünscht persönlich alles Gute!

Wir bitten darum, ein evtl. anfallendes SR-Untersoll zu beachten.

Redakteur: Guido Hilgers

Terminkalender

Weiterbildungen, jeweils montags, Beginn 19 Uhr, Evangelische Gemeinde zu Düren

. 21.08.2023

. 18.09.2023 - getrennt nach SSR und JSR

. 20.11.2023

. 18.12.2023 - Weihnachtweiterbildung

Anwärterlehrgang

. 16.08. bis 26.08.2023

Kreisleistungsprüfungen

. 12.08.2023 (Ersatztermin 02.09.2023)

. 04.11.2023

KFK-Treffen

. 25.08. bis 27.08.2023 Seminartagung vorgesehen

- 25.11.2023

Redakteur: Friedhelm Schreckenberg

KREIS HEINSBERG

Carl-Diem-Str. 6
52525 Heinsberg
Telefon: - Fax:
E-Mail: r.achilles@fussballkreis-heinsberg.de - Web: <http://heinsberg.fvm.de>

Kreisschiedsrichterausschuss

Mitteilung

SR-Untersoll 2. Quartal 2023

Sehr geehrte Vereinsvorstände,
in dieser Ausgabe finden Sie das berechnete SR-Untersoll des 2.Quartals 2023. Bitte beachten Sie bei dieser Berechnung, dass Schiedsrichter:innen, die weniger als 15 Pflichtspiele geleitet haben, nicht zum SR-Soll Ihres Vereins angerechnet werden können (Rückrechnung für die gesamte letzte Spielzeit). Ebenfalls kann die Höhe des Ordnungsgeldes aufgrund einer Verdopplung oder der jeweiligen Mannschaftsspielklasse variieren. Die Berechnung findet auf Basis der vom Kreisvorstand gemeldeten Mannschaften statt. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden (moritz.dassen@fvm.de). Ich bitte auf Nachfragen für Prognoseuntersollberechnungen zu verzichten.

Redakteur: Moritz Daßen

Mitteilung

Beantragung der Anrechnung von Schiedsrichter*innen auf das SR-Soll einer Spielgemeinschaft

In der kommenden Spielzeit nehmen wieder einige (z. T. neue) Spielgemeinschaften am Spielbetrieb auf Kreisebene teil. Damit die Schiedsrichter*innen des nicht federführenden Vereins auf das SR-Soll der Spielgemeinschaft angerechnet werden, erbitet der Kreisschiedsrichterausschuss eine formlose Beantragung der Anrechnung unter Angabe der betroffenen Vereine und Schiedsrichter*innen **über das ePostfach** an den Vorsitzenden des Kreisschiedsrichterausschusses Dennis Josef Schmitz sowie den stellv. Vorsitzenden des Kreisschiedsrichterausschusses Moritz Daßen. Frist zur Beantragung ist **Montag, 31.07.2023**, und erstreckt sich dann auf die gesamte Spielzeit 2023/24.

Redakteur: Dennis Josef Schmitz

Mitteilung

Abwesenheit VKSA Dennis J. Schmitz vom 01.07.2023 - 08.07.2023 und 14.07.2023 - 27.07.2023

Sehr geehrte Vereinsvertreter*innen,
ich bin in der Zeit vom **01.07.2023 - 08.07.2023** sowie **14.07.2023 - 27.07.2023** abwesend und bearbeite keine Anfragen. Meine Vertretung in dringenden Angelegenheiten übernimmt in dieser Zeit der stellv. VKSA Moritz Daßen (moritz.dassen@fvm.de).
Freundliche Grüße
Dennis J. Schmitz
-VKSA des Kreisschiedsrichterausschusses Heinsberg-

Redakteur: Dennis Josef Schmitz

Ordnungsgeld

SPIELVEREIN SCHWARZ-GELB VENRATH E.V.

(120,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll
Nichtanrechnung eines Schiedsrichters über 12 Monate

Redakteur: Moritz Daßen

Ordnungsgeld

SPORTVEREIN MERBECK 1912 E.V.

(120,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll
Nichtanrechnung eines Schiedsrichters über 12 Monate

Redakteur: Moritz Daßen

Ordnungsgeld

NIERSQUELLE KUCKUM 1927 E.V.

(120,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll
Nichtanrechnung eines Schiedsrichters über 12 Monate

Redakteur: Moritz Daßen

Ordnungsgeld

TUS JAHN HILFARTH 1920 E.V.

(120,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll
Nichtanrechnung eines Schiedsrichters über 12 Monate

Redakteur: Moritz Daßen

Ordnungsgeld

SV Viktoria Rot-Weiß Waldenrath-Straeten

(90,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll
Nichtanrechnung eines Schiedsrichters über 9 Monate

Redakteur: Moritz Daßen

Ordnungsgeld

1.FC WASSENBERG/ORSBECK 09/19 E.V.

(90,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll
€ Nichtanrechnung eines Schiedsrichters über 9 Monate

Redakteur: Moritz Daßen

Ordnungsgeld

FC CONCORDIA BIRGELEN 1914 E.V.

(90,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll
Nichtanrechnung eines Schiedsrichters über 9 Monate

Redakteur: Moritz Daßen

Ordnungsgeld

FC WEGBERG-BEECK 1920 E.V.

(480,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll
2 SR im Untersoll
[+ 240€ Nichtanrechnung eines Schiedsrichters über 12 Monate (Verdopplung)]

Redakteur: Moritz Daßen

Ordnungsgeld

SPORTFREUNDE UEVEKOVEN 1930 E.V.

(120,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll
2 SR im Untersoll

Redakteur: Moritz Daßen

Ordnungsgeld

VFL ÜBACH-BOSCHELN 1926/30 E.V.

(60,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll
1 SR im Untersoll

Redakteur: Moritz Daßen

Ordnungsgeld

FC GERMANIA 1910 TEVEREN E.V.

(90,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll
1 SR im Untersoll

Redakteur: Moritz Daßen

Ordnungsgeld

FC WANDERLUST SÜSTERSEEL E.V.

(60,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll
1 SR im Untersoll

Redakteur: Moritz Daßen

Ordnungsgeld

FC CONCORDIA STAHE-NIEDERBUSCH E.V.

(30,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll
1 SR im Untersoll

Redakteur: Moritz Daßen

Ordnungsgeld

SC Selfkant e.V.

(30,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll
1 SR im Untersoll

Redakteur: Moritz Daßen

Ordnungsgeld

SV GRÜN-WEIß SCHAUFENBERG E.V.
(60,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll
1 SR im Untersoll

Redakteur: Moritz Daßen

Ordnungsgeld
FC GERMANIA RURICH 1919 E.V.
(20,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll
1 SR im Untersoll

Redakteur: Moritz Daßen

Ordnungsgeld
FC RANDERATH/PORSELEN 09/28 E.V.
(60,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll
1 SR im Untersoll

Redakteur: Moritz Daßen

Ordnungsgeld
OBERBRUCHER BC 09 HEINSBERG E.V.
(30,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll
1 SR im Untersoll

Redakteur: Moritz Daßen

Ordnungsgeld
TUS GERMANIA KÜCKHOVEN 1912 E.V.
(60,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll
1 SR im Untersoll

Redakteur: Moritz Daßen

Ordnungsgeld
FC WURMTAL 2022 e.V.
(70,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll
1 SR im Untersoll
[+10€ Nichtanrechnung eines Schiedsrichters über 1 Monat]

Redakteur: Moritz Daßen

Ordnungsgeld
FC EINTRACHT KEMPEN 1910 E.V.
(120,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll
1 SR im Untersoll
[+90€ Nichtanrechnung eines Schiedsrichters über 9 Monate]

Redakteur: Moritz Daßen

Ordnungsgeld
SSV VIKTORIA KATZEM 1919 E.V.
(30,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll
1 SR im Untersoll

Redakteur: Moritz Daßen

Ordnungsgeld
SV HOLZWEILER 1920 E.V.
(180,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll
1 SR im Untersoll
[+120€ Nichtanrechnung eines Schiedsrichters über 12 Monate]

Redakteur: Moritz Daßen

Ordnungsgeld
SV HELPENSTEIN E.V.
(20,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll
1 SR im Untersoll

Redakteur: Moritz Daßen

Ordnungsgeld
1. FC 1910 Heinsberg-Lieck e.V.
(60,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll
1 SR im Untersoll

Redakteur: Moritz Daßen

Ordnungsgeld

VFR GRANTERATH 1919 E.V.

(120,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll
2 SR im Untersoll

Redakteur: Moritz Daßen

Ordnungsgeld

DJK GILLRATH 1911 E.V.

(180,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll
2 SR im Untersoll

Redakteur: Moritz Daßen

Ordnungsgeld

TUS 09 ROT-WEIß FRELENBERG E.V.

(150,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll
1 SR im Untersoll
[+90€ Nichtanrechnung eines Schiedsrichters über 9 Monate]

Redakteur: Moritz Daßen

Ordnungsgeld

FC DYNAMO ERKELENZ 2014 E.V.

(60,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll
1 SR im Untersoll

Redakteur: Moritz Daßen

Ordnungsgeld

SV ADLER EFFELD 1916 E.V.

(30,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll
1 SR im Untersoll

Redakteur: Moritz Daßen

Ordnungsgeld

Sportverein 1920 Blau-Weiß Breberen e.V.

(60,00€) § 1 SRO/Dufü Schiedsrichter - Soll
1 SR im Untersoll

Redakteur: Moritz Daßen